



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 24.6.2026
COM(2026) 585 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

KONVERGENZBERICHT 2026

**(erstellt gemäß Artikel 140 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der
Europäischen Union)**

{SWD(2026) 585 final}

1. ZWECK DES BERICHTS

Der Euro ist als einheitliche Währung der gesamten Europäischen Union angelegt und wird im Euro-Währungsgebiet derzeit von rund 355 Millionen Menschen in 21 Mitgliedstaaten verwendet. Zu den praktischen Vorteilen des Euro gehören stabilere Preise, niedrigere Transaktionskosten für Bürgerinnen und Bürger wie Unternehmen, transparentere und wettbewerbsfähigere Märkte sowie ein intensiverer Handel innerhalb der EU und mit der übrigen Welt. Der Euro ist derzeit die am zweithäufigsten verwendete Währung der Welt.

Nach Artikel 140 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) haben die Kommission und die Europäische Zentralbank (EZB) dem Rat mindestens alle zwei Jahre oder auf Antrag eines Mitgliedstaats, für den eine Ausnahmeregelung gilt¹, darüber Bericht zu erstatten, inwieweit die Mitgliedstaaten, für die eine Ausnahmeregelung gilt, bei der Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) ihren Verpflichtungen bereits nachgekommen sind. Die letzten regelmäßigen Konvergenzberichte der Kommission und der EZB wurden im Juni 2024 angenommen.

Am 25. Februar 2025 stellte Bulgarien einen Antrag auf eine Ad-hoc-Konvergenzbewertung. Im Anschluss an die Erstellung eines Konvergenzberichts für Bulgarien und auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission stellte der Rat im Juli 2025 fest, dass Bulgarien die notwendigen Voraussetzungen für die Einführung des Euro am 1. Januar 2026 erfüllt².

Dieser Konvergenzbericht 2026 erstreckt sich auf die folgenden fünf Mitgliedstaaten, für die eine Ausnahmeregelung gilt: Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn³. Die diesem Bericht beigefügte Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen enthält eine ausführlichere Bewertung des Konvergenzstandes dieser Mitgliedstaaten⁴.

Gemäß Artikel 140 Absatz 1 AEUV ist in den Berichten unter anderem zu prüfen, inwieweit die innerstaatlichen Rechtsvorschriften, einschließlich der Satzung der jeweiligen nationalen Zentralbank, mit Artikel 130 AEUV und Artikel 131 AEUV sowie mit der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank (im Folgenden „ESZB-/EZB-Satzung“) vereinbar sind. Ferner muss in den Berichten i) anhand der vier Konvergenzkriterien (Preisstabilität, öffentliche Finanzen, Wechselkursstabilität und Langfristzinssätze) und ii) unter Berücksichtigung anderer in Artikel 140 Absatz 1 letzter Unterabsatz AEUV genannter, für die wirtschaftliche Integration und Konvergenz maßgeblicher Faktoren geprüft werden, ob in dem betreffenden Mitgliedstaat ein hoher Grad an dauerhafter Konvergenz erreicht ist. Die vier Konvergenzkriterien werden in einem Protokoll zu den Verträgen (Protokoll Nr. 13 über die Konvergenzkriterien) näher beschrieben.

Die Konvergenzbewertung in diesem Bericht ist vor dem Hintergrund mehrerer wichtiger wirtschaftlicher und politischer Entwicklungen im Laufe des Jahres 2025 und in der ersten Jahreshälfte 2026 zu sehen. Im Jahr 2025 führten die Unbeständigkeit der US-Handelspolitik und die Erhöhung der US-Handelszölle – auch wenn sie letztendlich niedriger ausfielen als ursprünglich angekündigt – zu einer Störung der globalen Handelsströme und einer erhöhten politischen Unsicherheit. Trotz dieses schwierigen außenwirtschaftlichen Umfelds erwies sich die EU-Wirtschaft als widerstandsfähig und setzte ihr Wachstum stetig fort. Nach einem moderaten Wirtschaftswachstum von 1,0 % im Jahr 2024 gewann die EU-Wirtschaft 2025 an Dynamik und das BIP wuchs um 1,4 %. Dieses Wachstum wurde durch einen starken Arbeitsmarkt, nachlassenden Inflationsdruck und günstige Finanzbedingungen getragen. Nach ihrem Höchststand in den Jahren 2022 und 2023 ging die jährliche Verbraucherpreisinflation im Jahr 2024 auf 2,6 % und im Jahr 2025 auf 2,5 % zurück. Infolge niedrigerer Energiepreise und einer nachlassenden Dienstleistungsinflation ging sie in der EU in der

¹ Die Mitgliedstaaten, die die notwendigen Voraussetzungen für die Einführung des Euro noch nicht erfüllen, werden als „Mitgliedstaaten, für die eine Ausnahmeregelung gilt“ bezeichnet. Dänemark hat vor Annahme des Vertrags von Maastricht eine Opt-out-Regelung ausgehandelt und nimmt an der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion nicht teil.

² Beschluss (EU) 2025/1407 des Rates vom 8. Juli 2025 über die Einführung des Euro in Bulgarien zum 1. Januar 2026 (ABL L 1407 vom 14.7.2025, S. 1).

³ Gemäß dem Protokoll Nr. 16 zu den Verträgen über einige Bestimmungen betreffend Dänemark gilt für Dänemark eine Ausnahmeregelung hinsichtlich der einheitlichen Währung, und das Verfahren nach Artikel 140 AEUV kann nur auf Antrag Dänemarks eingeleitet werden. Dänemark hat diesen Antrag nicht gestellt und wurde daher nicht in die Bewertung aufgenommen.

⁴ Stichtag für die im vorliegenden Bericht verwendeten Daten ist der 17. Juni 2026. Die Konvergenzbewertung basiert auf einer Reihe bis Mai 2026 berechneter monatlicher Konvergenzindikatoren.

ersten Jahreshälfte 2025 weiter zurück, bevor sie sich in der zweiten Jahreshälfte und in den ersten beiden Monaten des Jahres 2026 bei rund 2 % stabilisierte.

Durch den Ausbruch des Krieges im Nahen Osten am 28. Februar 2026 hat sich dieses Bild jedoch erheblich gewandelt, denn dadurch wurde die schwerwiegendste globale Störung der Energieversorgung in der jüngsten Geschichte hervorgerufen. Der Nahostkonflikt verursachte die faktische Sperrung der Straße von Hormus, wodurch die Öl- und LNG-Transporte auf dem Seeweg eingeschränkt wurden und die Energiepreise in die Höhe schossen. Zwischen dem Ausbruch des Nahostkonflikts und dem 29. April – dem Stichtag für die technischen Annahmen der Frühjahrsprognose 2026 der Kommission, die die Grundlage für die Nachhaltigkeitsbewertung in diesem Konvergenzbericht bildet – stiegen die Öl- und Gaspreise um 65 % bzw. 50 %, was zu einer starken Beschleunigung der Energieinflation führte. Der Preisdruck dürfte sich allmählich ausweiten, da sich steigende Energiekosten in der Produktionskette niederschlagen und teilweise an die Verbraucher weitergegeben werden. Die außenwirtschaftlichen Annahmen, die der Frühjahrsprognose 2026 der Kommission zugrunde liegen, berücksichtigen die Entwicklung der Terminpreise für Energierohstoffe zum Stichtag der Prognose. Diese Annahmen für Energierohstoffe deuten auf eine relativ rasche, wenn auch nur teilweise Normalisierung der Versorgungslage hin, wobei sich die Öl- und Gaspreise bis 2027 auf einem Niveau von etwa 20 % über dem Vorkriegsniveau stabilisieren dürften.

Zugleich stellt der andauernde Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine eine erhebliche Bedrohung für die Sicherheit Europas dar und erfordert auf absehbare Zeit eine Aufstockung der Verteidigungsausgaben. In diesem Zusammenhang legte die Kommission im März 2025 im Rahmen des Plans „ReArm Europe“/Bereitschaft 2030 ein Verteidigungspaket vor. Im Rahmen dieses Plans forderte die Kommission die Mitgliedstaaten auf, die Aktivierung der nationalen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts zu beantragen, die ihnen im Rahmen der Haushaltsregeln der EU zusätzlichen haushaltspolitischen Spielraum für den Übergang zu dauerhaft höheren Verteidigungsausgaben bietet. Die geplante Abweichung vom empfohlenen Nettoausgabenpfad im Rahmen der Ausweichklausel ist auf 1,5 % des BIP begrenzt und für einen Zeitraum von vier Jahren verfügbar. Darüber hinaus werden im Rahmen des neuen SAFE-Pakets („Sicherheitsmaßnahmen für Europa“) Darlehen in Höhe von bis zu 150 Mrd. EUR bereitgestellt, um den EU-Mitgliedstaaten zu helfen, ihre Investitionen in die Verteidigungsfähigkeiten Europas rasch und erheblich zu erhöhen.

Eine schnellere Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne (RRP) vor dem Auslaufen der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) zum Jahresende sowie Fortschritte bei der Umsetzung der kohäsionspolitischen Programme 2021-2027 dürften die negativen Folgen der derzeitigen geopolitischen Instabilität zumindest teilweise ausgleichen und zum Konvergenzprozess der nicht zum Euro-Währungsgebiet gehörenden EU-Mitgliedstaaten beitragen. Die ARF und die kohäsionspolitischen Programme tragen nicht nur zu mehr Wachstum und einer Verbesserung der öffentlichen Finanzen bei, sondern stärken auch langfristig das Wachstum und die Resilienz der Mitgliedstaaten, indem sie wichtige Reformen und Investitionen unterstützen, die dazu beitragen, sowohl seit Längerem bestehende als auch neue Herausforderungen wie die Diversifizierung der Energieversorgung zu bewältigen. Ende Mai 2026 beliefen sich die Auszahlungen aus der ARF auf 405,9 Mrd. EUR, was rund 70 % des Gesamtbetrags der im Rahmen der ARF zugesagten Unterstützung entspricht. Für den Zeitraum 2021-2027 wird die EU den Mitgliedstaaten kohäsionspolitische Mittel in Höhe von 420 Mrd. EUR zur Verfügung stellen. Die Kohäsionspolitik konzentriert sich auf Bereiche, die eine entscheidende Rolle für die Förderung von Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit spielen. Sie unterstützt langfristige Investitionen im Einklang mit den Prioritäten der EU, fördert das BIP-Wachstum in der EU und wirkt sich besonders stark auf die Mitgliedstaaten und Regionen aus, die die Hauptbegünstigten dieser Politik sind. Die im Herbst 2025 abgeschlossene Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik bot den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität und Anreize, die vorhandenen Mittel schneller einzusetzen, die Programmdurchführung zu beschleunigen und die Finanzierung besser auf die wichtigsten Prioritäten der EU abzustimmen.

Am 22. April 2026 nahm die Kommission die Mitteilung „AccelerateEU“ an, in der ein umfassendes Paket von Aktionen und Maßnahmen vorgestellt wurde, die dazu dienen sollen, den steigenden Energiekosten entgegenzuwirken, die Abhängigkeit von den schwankungsanfälligen Märkten für fossile Brennstoffe weiter zu verringern und Europa gleichzeitig dem Ziel der Energieunabhängigkeit stetig näher zu bringen. Der Plan zielt darauf ab, Verbraucherinnen und Verbraucher, die Energiepreisspitzen ausgesetzt sind, zu entlasten und den Übergang zu sauberer, sicherer und erschwinglicher Energie zu beschleunigen. Viele Mitgliedstaaten haben haushaltspolitische Maßnahmen ergriffen, um die sozialen

und wirtschaftlichen Auswirkungen der hohen Energiepreise auf Haushalte und Unternehmen abzumildern. Der Frühjahrsprognose 2026 der Kommission zufolge belaufen sich die Gesamthaushaltskosten solcher Maßnahmen auf 14,6 Mrd. EUR bzw. 0,07 % des BIP der EU im Jahr 2026; es bestehen jedoch große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten.

Am 3. Juni 2026 veröffentlichte die Kommission ihr Frühjahrspaket des Europäischen Semesters 2026. Das Paket umfasst eine Bewertung durch die Kommission, inwieweit die einschlägigen haushaltspolitischen Empfehlungen des Rates von den Mitgliedstaaten eingehalten werden. Die Kommission hat die Maßnahmen bewertet, die die zehn Mitgliedstaaten, gegen die derzeit ein Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (Defizitverfahren) läuft, darunter Ungarn, Polen und Rumänien, auf die Empfehlungen des Rates hin im Rahmen des Defizitverfahrens ergriffen haben. Bei den übrigen Mitgliedstaaten (die derzeit nicht Gegenstand eines Defizitverfahrens sind), darunter Tschechien und Schweden, bewertete die Kommission die Fortschritte bei der Umsetzung der mittelfristigen Pläne und die Einhaltung der entsprechenden Empfehlungen des Rates. Bei Mitgliedstaaten, denen im Rahmen ihrer mittelfristigen Pläne eine Verlängerung des Zeitraums für die Haushaltsanpassung von vier auf sieben Jahre gewährt wurde, darunter Rumänien, bewertete die Kommission zudem die Umsetzung der wichtigsten Schritte der Reform- und Investitionszusagen, die der Verlängerung zugrunde liegen. Die Kommission gab auch bekannt, dass Mitgliedstaaten, die Maßnahmen zur Stärkung der Energieversorgungssicherheit Europas und zur Beschleunigung der Abkehr von fossilen Brennstoffen ergreifen, eine begrenzte haushaltspolitische Flexibilität im Rahmen der derzeitigen nationalen Ausweichklausel für Verteidigungsausgaben beantragen können. Auf Antrag des Mitgliedstaats kann der Anwendungsbereich der Klausel auf Maßnahmen ausgeweitet werden, die ab Februar 2026 ergriffen wurden, um die Abhängigkeit von eingeführten fossilen Brennstoffen zu verringern, wobei für den Zeitraum 2026–2028 eine spezifische jährliche Obergrenze (0,3 % des BIP) und eine kumulative Obergrenze (0,6 % des BIP) gelten.

Konvergenzkriterien

Bei der Prüfung der **Vereinbarkeit der innerstaatlichen Rechtsvorschriften**, einschließlich der Satzungen der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, für die eine Ausnahmeregelung gilt, werden in Verbindung mit Artikel 130 AEUV und der Konformitätsverpflichtung nach Artikel 131 AEUV die Beachtung des Verbots der monetären Finanzierung (Artikel 123 AEUV) und des bevorrechtigten Zugangs zu Finanzinstituten (Artikel 124 AEUV), die Übereinstimmung mit den Zielen und Aufgaben des EZSB (Artikel 127 Absatz 1 bzw. Absatz 2 AEUV) sowie weitere die Einbindung der nationalen Zentralbanken in das Eurosystem betreffende Aspekte beurteilt⁵.

In Artikel 140 Absatz 1 erster Gedankenstrich AEUV wird das **Kriterium der Preisstabilität** definiert als die „Erreichung eines hohen Grades an Preisstabilität, ersichtlich aus einer Inflationsrate, die der Inflationsrate jener – höchstens drei – Mitgliedstaaten nahe kommt, die auf dem Gebiet der Preisstabilität das beste Ergebnis erzielt haben“.

Nach Artikel 1 des Protokolls über die Konvergenzkriterien bedeutet das Kriterium der Preisstabilität ferner, dass „ein Mitgliedstaat eine anhaltende Preisstabilität und eine während des letzten Jahres vor der Prüfung gemessene durchschnittliche Inflationsrate aufweisen muss, die um nicht mehr als 1,5 Prozentpunkte über der Inflationsrate jener – höchstens drei – Mitgliedstaaten liegt, die auf dem Gebiet der Preisstabilität das beste Ergebnis erzielt haben. Die Inflation wird anhand des Verbraucherpreisindex auf vergleichbarer Grundlage unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Definitionen in den einzelnen Mitgliedstaaten gemessen“⁶.

Gemäß der Forderung nach Nachhaltigkeit muss eine zufriedenstellende Inflationsentwicklung das Ergebnis der Entwicklung der Faktorkosten und sonstiger struktureller Determinanten der Preisniveauentwicklung sein und darf nicht etwa von vorübergehenden Faktoren abhängen. Die Konvergenzprüfung umfasst daher auch eine Beurteilung der Faktoren, die sich auf die

⁵ Die Prüfung der Vereinbarkeit der innerstaatlichen Rechtsvorschriften stützt sich auf die Rechtsvorschriften, die Ende April 2026 galten.

⁶ Für das Kriterium der Preisstabilität wird die Inflation nach dem Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) gemessen, der in der Verordnung (EU) Nr. 2016/792 definiert ist.

Inflationsaussichten auswirken, wobei zusätzlich auf die jüngste Inflationsprognose der Kommission Bezug genommen wird⁷.

Als Referenzwert wurde im Mai 2026 eine Inflationsrate von 2,7 % ermittelt, wobei die drei Mitgliedstaaten Zypern, Frankreich und Dänemark am besten abschnitten⁸.

Bei der Berechnung des Referenzwerts für die Inflationsentwicklung wurden keine Mitgliedstaaten als Ausreißer eingestuft, da in keinem Mitgliedstaat die Inflationsrate aufgrund länderspezifischer Umstände stark vom Durchschnitt des Euro-Währungsgebiets abwich.

In Artikel 140 Absatz 1 zweiter Gedankenstrich AEUV wird das **Konvergenzkriterium der öffentlichen Finanzen** definiert als „eine auf Dauer tragbare Finanzlage der öffentlichen Hand, ersichtlich aus einer öffentlichen Haushaltslage ohne übermäßiges Defizit im Sinne des Artikels 126 Absatz 6“.

Ferner bedeutet dieses Kriterium gemäß Artikel 2 des Protokolls über die Konvergenzkriterien, dass „zum Zeitpunkt der Prüfung kein Beschluss des Rates nach Artikel 126 Absatz 6 des genannten Vertrags vorliegt, wonach in dem betreffenden Mitgliedstaat ein übermäßiges Defizit besteht“.

Das **Wechselkurskriterium** wird in Artikel 140 Absatz 1 dritter Gedankenstrich AEUV definiert als „Einhaltung der normalen Bandbreiten des Wechselkursmechanismus des Europäischen Währungssystems seit mindestens zwei Jahren ohne Abwertung gegenüber dem Euro“.

In Artikel 3 des Protokolls über die Konvergenzkriterien heißt es: „Das ... Kriterium der Teilnahme am Wechselkursmechanismus des Europäischen Währungssystems bedeutet, dass ein Mitgliedstaat die im Rahmen des Wechselkursmechanismus des Europäischen Währungssystems vorgesehenen normalen Bandbreiten zumindest in den letzten zwei Jahren vor der Prüfung ohne starke Spannungen eingehalten haben muss. Insbesondere darf er den bilateralen Leitkurs seiner Währung innerhalb des gleichen Zeitraums gegenüber dem Euro nicht von sich aus abgewertet haben“⁹.

Der für die Bewertung der Wechselkursstabilität in diesem Bericht maßgebliche Zweijahreszeitraum lief vom 18. Juni 2024 bis zum 17. Juni 2026. Bei der Bewertung des Wechselkurskriteriums berücksichtigt die Kommission die Entwicklung von Hilfsindikatoren, etwa der Währungsreserven und kurzfristigen Zinsen. Außerdem trägt sie dem Einfluss politischer Maßnahmen wie Devisenmarktinterventionen oder internationaler Finanzhilfen zur Wahrung der Wechselkursstabilität Rechnung.

Artikel 140 Absatz 1 vierter Gedankenstrich AEUV verlangt die „Dauerhaftigkeit der von dem Mitgliedstaat mit Ausnahmeregelung erreichten Konvergenz und seiner Teilnahme am Wechselkursmechanismus, die im Niveau der **langfristigen Zinssätze** zum Ausdruck kommt“.

Artikel 4 des Protokolls über die Konvergenzkriterien besagt ferner, dass das „Kriterium der Konvergenz der Zinssätze bedeutet, dass im Verlauf von einem Jahr vor der Prüfung in einem Mitgliedstaat der durchschnittliche langfristige Nominalzinssatz um nicht mehr als 2 Prozentpunkte über dem entsprechenden Satz in jenen – höchstens drei – Mitgliedstaaten liegt, die auf dem Gebiet der Preisstabilität das beste Ergebnis erzielt haben. Die Zinssätze werden anhand langfristiger Staatsschuldverschreibungen oder vergleichbarer Wertpapiere unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Definitionen in den einzelnen Mitgliedstaaten gemessen.“

Als Referenzwert wurde im Mai 2026 ein Zinssatz von 5,1 % ermittelt¹⁰.

Nach Artikel 140 Absatz 1 AEUV sind in den Berichten darüber hinaus **weitere Faktoren** zu berücksichtigen, die für die wirtschaftliche Integration und Konvergenz von Bedeutung sind. Dazu zählen die Ergebnisse bei der Integration der Märkte, die Entwicklung der Leistungsbilanz, der Lohnstückkosten und anderer Preisindizes. Diese zusätzlich zu betrachtenden Faktoren bieten wichtige

⁷ Die Inflationsaussichten und andere Variablen in diesem Bericht entstammen der Frühjahrsprognose 2026 der Kommission. Die Prognosen beruhen auf einer Reihe allgemeiner Annahmen für externe Variablen und der Annahme einer unveränderten Politik, berücksichtigen aber auch Maßnahmen, zu denen ausreichende Angaben vorliegen.

⁸ Die durchschnittlichen Inflationsraten über zwölf Monate betrugen jeweils 0,9 %, 1,2 % bzw. 1,6 %.

⁹ Bei der Beurteilung der Einhaltung des Wechselkurskriteriums prüft die Kommission, ob der Wechselkurs in der Nähe des WKM II-Leitkurses liegt. Im Einklang mit der gemeinsamen Erklärung des informellen ECOFIN-Rates vom 5. April 2003 in Athen zu den beitretenden Ländern und dem WKM II können Gründe für eine Aufwertung berücksichtigt werden.

¹⁰ Der Referenzwert für Mai 2026 wurde als arithmetisches Mittel des Zwölfmonatsdurchschnitts der Langfristzinssätze von Zypern (3,1 %), Frankreich (3,5 %) und Dänemark (2,6 %) zuzüglich zwei Prozentpunkten berechnet.

Anhaltspunkte dafür, ob die Integration eines Mitgliedstaats in das Euro-Währungsgebiet problemlos verlaufen würde. Sie gestatten auch eine breiter angelegte Betrachtung des erforderlichen hohen Grads an dauerhafter Konvergenz.

Die im Bericht enthaltene Beurteilung des Grads der dauerhaften Konvergenz bei den Mitgliedstaaten, für die eine Ausnahmeregelung gilt, stützt sich auf die Frühjahrsprognose 2026 der Kommission und die politischen Leitlinien im Rahmen des Frühjahrspakets des Europäischen Semesters 2026¹¹. Darin fließen insbesondere Daten aus der einleitenden Mitteilung für das Frühjahrspaket, einschließlich der Schlussfolgerungen zu i) der haushaltspolitischen Überwachung im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts und ii) dem Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht ein. Die Bewertung bezieht sich auch auf die Feststellungen in den eingehenden Überprüfungen 2026 und den Länderberichten 2026. Auch die Bewertung der Kommission zu den Risiken für die langfristige Tragfähigkeit des öffentlichen Haushalts und den haushaltspolitischen Rahmen sowie eine Beurteilung der Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans werden berücksichtigt. Ebenfalls von Bedeutung sind die Entwicklung der Arbeits- und Produktmärkte, die Erwerbsbeteiligung, die Verfügbarkeit von Kompetenzen, die Lohnbildung, die soziale Resilienz und der territoriale Zusammenhalt, da diese Faktoren die Anpassungsfähigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit und die Fähigkeit zur reibungslosen Teilnahme am Euro-Währungsgebiet mitbestimmen.

2. TSschechien

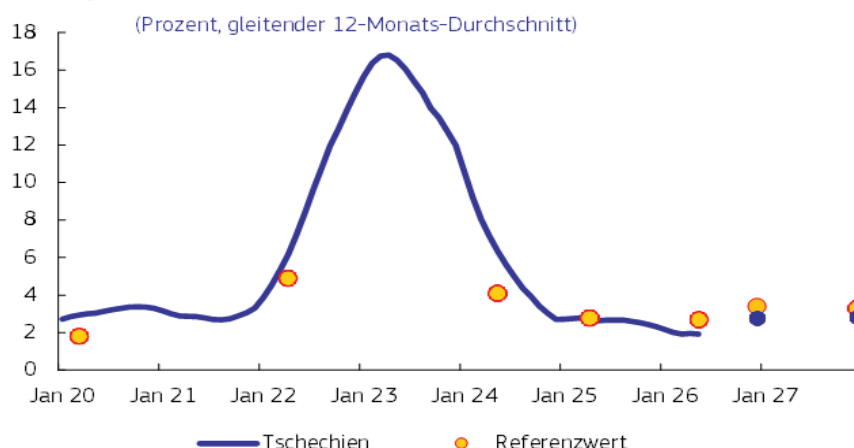
Nach Bewertung der Vereinbarkeit der Rechtsvorschriften und der Erfüllung der Konvergenzkriterien sowie unter Berücksichtigung der sonstigen einschlägigen Faktoren ist die Kommission zu der Auffassung gelangt, dass Tschechien die Voraussetzungen für die Einführung des Euro nicht erfüllt.

Die **Rechtsvorschriften Tschechiens** – insbesondere das Gesetz des Tschechischen Nationalrats Nr. 6/1993 Coll. über die Česká Národní Banka (ČNB-Gesetz) – **entsprechen nicht in vollem Umfang** den Anforderungen nach Artikel 131 AEUV. Es bestehen Unvereinbarkeiten in Bezug auf die Unabhängigkeit der Zentralbank, das Verbot der monetären Finanzierung und die Einbindung der Zentralbank in das Eurosystem im Hinblick auf die Ziele der ČNB und die Ziele und Aufgaben des ESZB/der EZB nach Artikel 127 Absätze 1 und 2 AEUV und Artikel 2 und 3 der ESZB-/EZB-Satzung. Außerdem weist das ČNB-Gesetz Unzulänglichkeiten in Bezug auf die Aufgaben des ESZB/der EZB auf.

Das Kriterium der Preisstabilität wird von Tschechien erfüllt. Die durchschnittliche Inflationsrate lag in den zwölf Monaten bis Mai 2026 in Tschechien bei 1,9 % und damit unter dem Referenzwert von 2,7 %. Sie wird voraussichtlich bis Ende 2026 steigen und in der zweiten Jahreshälfte 2027 zurückgehen, dürfte aber in beiden Jahren unter dem Referenzwert bleiben.

¹¹ COM(2026) 200 final, 3.6.2026.

Abbildung 2a: Tschechien – Inflationkriterium



Anmerkung: Die Punkte am rechten Rand des Diagramms zeigen den prognostizierten Referenzwert und den 12-Monats-Durchschnitt der Inflationsrate Tschechiens im Dezember 2026 und Dezember 2027. Die Referenzwerte für 2020, 2022, 2024 und 2025 beziehen sich auf die Referenzwerte, die in den früheren Konvergenzberichten berechnet wurden.

Quelle: Eurostat, Frühjahrsprognose 2026 der Kommission.

Nach einer Phase hoher Inflation in den Jahren 2021 bis 2023, die mit der Erholung nach der COVID-19-Krise begann und durch den Energiepreisschock infolge der groß angelegten Invasion Russlands in die Ukraine noch verschärft wurde, schwächte sich die HVPI-Inflation in den Jahren 2024 (2,7 %) und 2025 (2,3 %) ab. Der Rückgang der Gesamtinflation war auf eine Verlangsamung des Anstiegs der Lebensmittelpreise im Jahr 2024 und der Energiepreise im Jahr 2025 zurückzuführen. Die Dienstleistungsinflation, die sich in der Regel recht hartnäckig hält und von den Löhnen bestimmt wird, schwächte sich in diesem Zeitraum ab, blieb jedoch deutlich über der Gesamtinflation. Die jährliche Inflation schwächte sich in den ersten beiden Monaten des Jahres 2026 weiter ab, stieg dann aber in den Folgemonaten wieder an und lag im Mai 2026 bei 1,8 %, was auf die Dienstleistungsinflation und den sprunghaften Anstieg der Energieinflation aufgrund des Konflikts im Nahen Osten zurückzuführen war. Die jährlichen HVPI-Inflationsraten in Tschechien waren in den Jahren 2024 und 2025 im Durchschnitt etwas höher als im Euro-Währungsgebiet insgesamt.

Der Frühjahrsprognose 2026 der Kommission zufolge wird sich die durchschnittliche jährliche HVPI-Inflationsrate im Jahr 2026 auf 2,7 % und im Jahr 2027 auf 2,8 % erhöhen. Der prognostizierte Anstieg ist auf die hohen Energiepreise zurückzuführen, die nur teilweise durch einen langsameren Anstieg der Dienstleistungs- und Lebensmittelpreise ausgeglichen werden. Das Verbraucherpreisniveau in Tschechien lag 2024 bei etwa 88 % des Durchschnitts im Euro-Währungsgebiet, was darauf hindeutet, dass auf lange Sicht noch Potenzial für eine weitere Preiskonvergenz besteht.

Das Kriterium der öffentlichen Finanzlage wird von Tschechien erfüllt. Zu Tschechien liegt kein Beschluss des Rates über das Bestehen eines übermäßigen Defizits vor. Das gesamtstaatliche Defizit stieg von 2,0 % des BIP im Jahr 2024 auf 2,1 % im Jahr 2025, bedingt durch höhere Löhne im öffentlichen Sektor und gestiegene staatliche Subventionen für erneuerbare Energiequellen trotz eines höheren BIP-Wachstums. In ihrer Frühjahrsprognose 2026 geht die Kommission für 2026 von einem gesamtstaatlichen Defizit von 2,8 % des BIP aus, unter anderem aufgrund der vollständigen Abschaffung der Sondersteuer auf Gewinne von Energieunternehmen und der Finanzierung der Umlage für erneuerbare Energien, um die Stromverbraucher zu entlasten. Für 2027 wird ein gesamtstaatliches Defizit von 2,9 % prognostiziert.

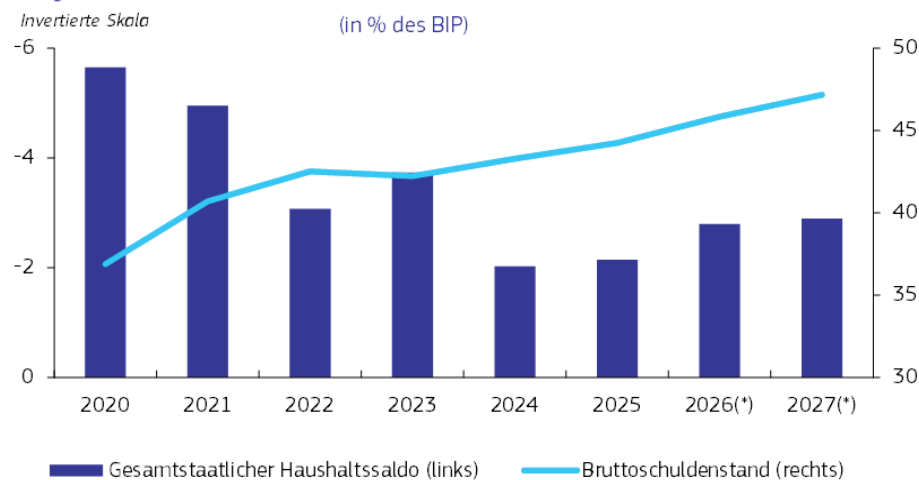
Am 21. Januar 2025 nahm der Rat eine Empfehlung zur Billigung des nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans Tschechiens an. Der Plan sieht einen Haushaltsanpassungspfad von vier Jahren mit einem maximalen Nettoausgabenwachstum von 4,5 % im Jahr 2025, 2,5 % im Jahr 2026, 2,6 % im Jahr 2027 und 2,9 % im Jahr 2028 vor. Im Juli 2025 aktivierte der Rat die nationale Ausweichklausel für die Erhöhung der Verteidigungsausgaben Tschechiens, damit das Land von dem Nettoausgabenpfad des mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans abweichen und ihn

überschreiten kann. Am 3. Juni 2026 stellte die Kommission fest, dass die Nettoausgaben Tschechiens im Jahr 2025 um 4,9 % und in den Jahren 2024 und 2025 kumulativ um 6,0 % gestiegen sind. Das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2025 lag über der empfohlenen Obergrenze, was bei jährlicher Betrachtung einer Abweichung um 0,2 % des BIP entspricht. Werden die Jahre 2024 und 2025 zusammen betrachtet, wird das kumulierte Nettoausgabenwachstum unter der empfohlenen Obergrenze bleiben. Da Tschechien von der im Rahmen der nationalen Ausweichklausel zugestandenen Flexibilität profitiert, konzentriert sich die Bewertung der Einhaltung dieser Obergrenze auf den letztgenannten Vergleich.

Die Nettoausgaben dürften 2026 um 6,4 % steigen und damit über dem empfohlenen Wachstum von 2,5 % liegen. Die Abweichung vom empfohlenen Höchstwert entspricht einer jährlichen Abweichung von 1,5 % des BIP und einer kumulativen Abweichung von 0,1 % des BIP in den Jahren 2024, 2025 und 2026 zusammen. Unter Berücksichtigung der Flexibilität im Rahmen der nationalen Ausweichklausel und auf der Grundlage der derzeit veranschlagten Verteidigungsausgaben liegt die für 2026 erwartete Abweichung innerhalb der Flexibilität im Rahmen der nationalen Ausweichklausel.

Die staatliche Schuldenquote stieg von 43,3 % im Jahr 2024 auf 44,3 % im Jahr 2025 und wird voraussichtlich auf 45,8 % im Jahr 2026 und auf 47,2 % im Jahr 2027 steigen. Dies ist auf einen negativen Primärsaldo, die Zinsausgaben und – in geringerem Maße – die schuldenstandserhöhenden Bestandsanpassungen zurückzuführen, wird jedoch teilweise durch das nominale BIP-Wachstum ausgeglichen. Mittelfristig besteht für die Schuldentragfähigkeit ein mittleres Risiko; der gesamtstaatliche Schuldenstand von rund 44 % des BIP im Jahr 2025 dürfte auf rund 56 % im Jahr 2036 steigen. Der nationale haushaltspolitische Rahmen Tschechiens funktioniert gut, steht jedoch vor wachsenden Herausforderungen, unter anderem aufgrund des starken Anstiegs des gesamtstaatlichen Schuldenstands seit der Pandemie, der Einhaltung der Regel des strukturellen Saldos, die zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen bis 2028 erfordert, und des Ausschlusses von Verteidigungsausgaben, die 2 % des BIP übersteigen, aus dem nationalen Ausgabenrahmen.

Abbildung 2b: Tschechien – Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo und Schuldenstand



(*) Frühjahrsprognose 2026 der Kommission.

Quelle: Eurostat, Frühjahrsprognose 2026 der Kommission.

Das Wechselkurskriterium wird von Tschechien nicht erfüllt. Die tschechische Krone nimmt nicht am Wechselkursmechanismus II teil. Seit Ende der 1990er-Jahre verfolgt die ČNB ein explizites Inflationsziel in Kombination mit einem System frei schwankender Wechselkurse, das Interventionen der Zentralbank am Devisenmarkt ermöglicht. Zwischen April 2024 und Januar 2025 wurde die tschechische Krone mit rund 25,2 CZK gegenüber dem Euro gehandelt. Ende 2025 wertete die tschechische Krone auf rund 24,3 auf und schwankte bis Mitte 2026 um dieses Niveau. Im Mai 2026 notierte die Krone gegenüber dem Euro um rund 2 % stärker als zwei Jahre zuvor. Der geldpolitische Lockerungszyklus der ČNB zwischen Dezember 2023 und Mai 2025 führte zu einem starken, stetigen Rückgang des tschechischen 3-Monats-PRIBOR und damit auch der Differenz der Zinssätze gegenüber dem Euro-Währungsgebiet, die in der zweiten Jahreshälfte 2024 unter 100 Basispunkte sank.

Zwischen September 2024 und Mitte 2025 vergrößerte sich die Differenz leicht. Danach stabilisierte sie sich bei rund 150 Basispunkten und lag im Mai 2026 bei 133 Basispunkten.

Das Kriterium der Konvergenz der Langfristzinssätze wird von Tschechien erfüllt. In den zwölf Monaten bis Mai 2026 lag der durchschnittliche Langfristzinssatz bei 4,5 % und damit unter dem Referenzwert von 5,1 %. Der Langfristzinssatz Tschechiens sank in der zweiten Jahreshälfte 2024 und erreichte im Mai des betreffenden Jahres 3,8 %. Anschließend stieg er im Zuge des zunehmenden Inflationsdrucks schrittweise auf 4,7 % im Dezember 2025. Im Mai 2026 erreichte der Langfristzinssatz 4,9 %, wobei die Differenz zur deutschen Benchmark-Anleihe rund 184 Basispunkte betrug.

Außerdem hat die Kommission **zusätzliche Faktoren** wie die Zahlungsbilanzentwicklung, die Integration der Märkte und die institutionellen Rahmenbedingungen geprüft. Die Außenbilanz (d. h. die Summe aus Leistungs- und Kapitalbilanz) von Tschechien wies im Jahr 2025 mit 2,2 % des BIP einen Überschuss auf. Die tschechische Wirtschaft ist durch Handels- und Investitionsverflechtungen sehr gut in das Euro-Währungsgebiet integriert. Wie ausgewählte Indikatoren zeigen, schneidet Tschechien bei den institutionellen Rahmenbedingungen besser ab als der Durchschnitt der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets. Der Finanzsektor in Tschechien ist kleiner und weniger gut entwickelt als im Euro-Währungsgebiet. Der Bereich der marktbasierten Finanzierung ist etwas weniger gut entwickelt, was sich an den sehr kleinen Märkten für Beteiligungskapital und Fremdfinanzierung des privaten Sektors ablesen lässt. Insbesondere durch einen hohen Anteil ausländischer Beteiligungen an Banken ist der tschechische Bankensektor sehr gut in das Finanzsystem des Euro-Währungsgebiets integriert. Im Zusammenhang mit dem Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht gelangte die Kommission in ihrem Warnmechanismus-Bericht für 2026 zu dem Schluss, dass im Falle Tschechiens eine eingehende Analyse nicht erforderlich ist.

Der tschechische Aufbau- und Resilienzplan (RRP) umfasst Maßnahmen zur Bewältigung einer Reihe struktureller Herausforderungen, die in Synergie mit anderen EU-Mitteln, einschließlich Mitteln der Kohäsionspolitik, durchgeführt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu steigern, ein nachhaltiges Wachstum zu fördern und die territorialen und sozialen Ungleichheiten zu verringern. Im Rahmen der ARF werden Tschechien im Zeitraum 2021-2026 Zuschüsse in Höhe von 8,4 Mrd. EUR und Darlehen in Höhe von 343 Mio. EUR gewährt. Tschechien hat sechs Zahlungsanträge eingereicht, von denen fünf bereits geprüft wurden, sodass bis Ende Mai 2026 insgesamt 6,8 Mrd. EUR ausgezahlt werden konnten. Darüber hinaus hat das Land etwa 71 % der Etappenziele und Zielwerte seines RRP erreicht. Zu den wichtigsten Reformen des RRP Tschechiens gehören Maßnahmen in den Bereichen erneuerbare Energien, emissionsfreie Mobilität, Langzeitpflege, erschwinglicher Wohnraum sowie Vorschriften über Interessenkonflikte und Lobbyarbeit. Die Kohäsionspolitik stellt Tschechien zusätzliche 24,2 Mrd. EUR für den Zeitraum 2021-2027 zur Verfügung. Die Finanzierung im Rahmen der Kohäsionspolitik zielt insbesondere darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit Tschechiens weiter zu unterstützen, indem Forschung und Innovation, die Wettbewerbsfähigkeit von KMU, Verbesserungen der Energieeffizienz, die Modernisierung der öffentlichen Arbeitsvermittlung, die Kompetenzentwicklung und lebenslanges Lernen sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und die Chancengleichheit gefördert werden.

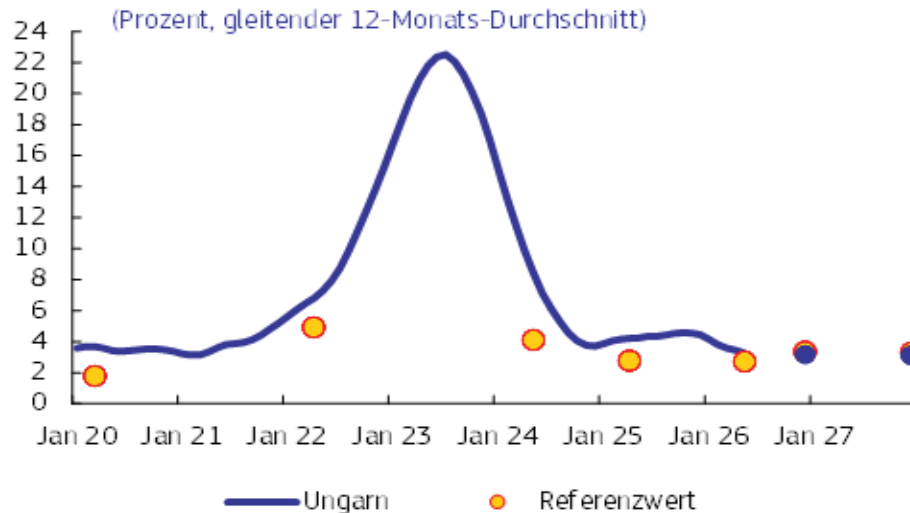
3. UNGARN

Nach Bewertung der Vereinbarkeit der Rechtsvorschriften und der Erfüllung der Konvergenzkriterien sowie unter Berücksichtigung der sonstigen einschlägigen Faktoren ist die Kommission zu der Auffassung gelangt, dass Ungarn die Voraussetzungen für die Einführung des Euro nicht erfüllt.

Die **Rechtsvorschriften Ungarns** – insbesondere das Gesetz über die Magyar Nemzeti Bank (MNB) – **entsprechen nicht in vollem Umfang** den Anforderungen nach Artikel 131 AEUV. Es bestehen Unvereinbarkeiten insbesondere in Bezug auf die Unabhängigkeit der MNB, das Verbot der monetären Staatsfinanzierung und die Einbindung der Zentralbank in das Eurosystem im Hinblick auf die Aufgaben des ESZB/der EZB nach Artikel 127 Absätze 1 und 2 AEUV und Artikel 2 und 3 der ESZB-/EZB-Satzung. Darüber hinaus enthält das MNB-Gesetz Unzulänglichkeiten in Bezug auf die Unabhängigkeit der MNB und ihre Einbindung in das Eurosystem.

Das Kriterium der Preisstabilität wird von Ungarn nicht erfüllt. In den zwölf Monaten bis Mai 2026 lag die durchschnittliche Inflationsrate in Ungarn bei 3,3 % und damit über dem Referenzwert von 2,7 %. Die Inflation dürfte zurückgehen und bis Ende 2026 unter den Referenzwert fallen. Es wird erwartet, dass sie in der ersten Jahreshälfte 2027 über dem Referenzwert liegen wird, bis Ende 2027 jedoch wieder unter diesen sinken wird.

Abbildung 3a: Ungarn – Inflationskriterium



Anmerkung: Die Punkte am rechten Rand des Diagramms zeigen den prognostizierten Referenzwert und den 12-Monats-Durchschnitt der Inflationsrate Ungarns im Dezember 2026 und Dezember 2027. Die Referenzwerte für 2020, 2022, 2024 und 2025 beziehen sich auf die Referenzwerte, die in den früheren Konvergenzberichten berechnet wurden.

Quelle: Eurostat, Frühjahrsprognose 2026 der Kommission.

Die jährliche HVPI-Inflation in Ungarn war 2024 rückläufig, stieg dann aber 2025 wieder an, wobei sie durchschnittlich bei 3,7 % bzw. 4,4 % lag. Die jährliche HVPI-Inflation erhöhte sich von 3,9 % im Mai 2024 auf 5,7 % im Januar und Februar 2025. Der Anstieg der Inflation im Jahr 2024 und Anfang 2025 war hauptsächlich auf die hohe Dienstleistungsinflation zurückzuführen, die durch eine starke Verbrauchernachfrage, ein hohes Lohnwachstum und sektorspezifische Steuererhöhungen verschärft wurde, wenngleich die amtlich geregelten Preise im Jahr 2024 eine dämpfende Wirkung hatten. Die Gesamtinflation ging in der Folge zurück und lag im Dezember 2025 bei 3,3 %, was in erster Linie auf die geringere Energieinflation zurückzuführen war. Anfang 2026 ging sie weiter zurück und erreichte im Februar mit 1,6 % einen Tiefstand, bevor sie in den Folgemonaten allmählich wieder anstieg. Die HVPI-Inflation lag im Mai 2026 bei 2,3 %, was auf einen Rückgang der Lebensmittelinflation, eine moderate Steigerung der Preise von Dienstleistungen und die Regulierung der Kraftstoffpreise zur Begrenzung der Auswirkungen der steigenden Ölpreise aufgrund des Konflikts im Nahen Osten zurückzuführen war. Die jährlichen HVPI-Inflationsraten in Ungarn waren in den Jahren 2024 und 2025 im Durchschnitt höher als im Euro-Währungsgebiet insgesamt.

Der Frühjahrsprognose 2026 der Kommission zufolge wird die jährliche HVPI-Inflationsrate im Jahr 2026 auf 3,2 % und im Jahr 2027 auf 3,1 % sinken; die Währungsaufwertung im Jahr 2026 dürfte die Inflation abschwächen. Das Verbraucherpreisniveau in Ungarn lag 2024 bei etwa 70 % des Durchschnitts im Euro-Währungsgebiet, was darauf hindeutet, dass auf lange Sicht noch Potenzial für eine weitere Preiskonvergenz besteht.

Das Kriterium für die öffentlichen Finanzen wird von Ungarn nicht erfüllt. Zu Ungarn liegt ein Beschluss des Rates über das Bestehen eines übermäßigen Defizits vor. Seit 2020 liegt das gesamtstaatliche Defizit Ungarns über dem im Vertrag festgelegten Referenzwert von 3 % des BIP. Das gesamtstaatliche Defizit wurde von 5,1 % des BIP im Jahr 2024 auf 4,7 % des BIP im Jahr 2025 zurückgeführt, liegt aber immer noch über dem Referenzwert von 3 % des BIP. Der Rückgang im Jahr 2025 erklärt sich dadurch, dass die Einnahmen schneller stiegen als die Ausgaben. Dies war in

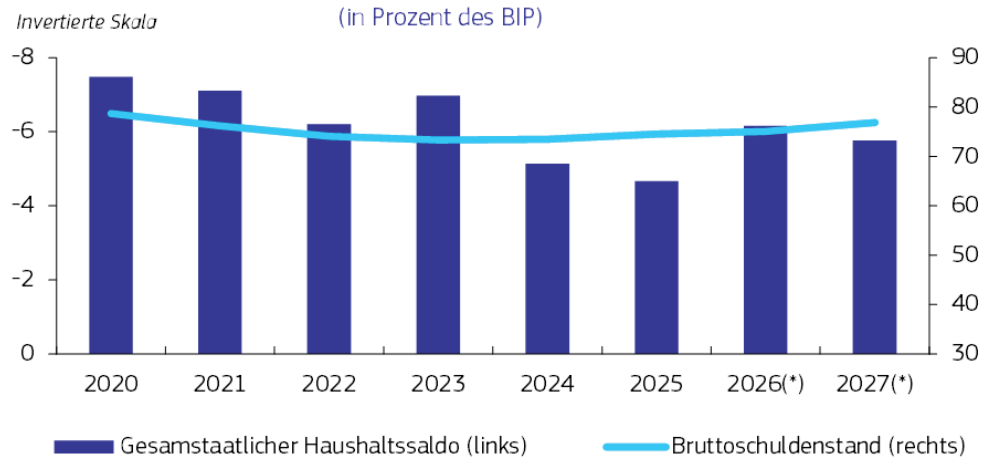
erster Linie auf das starke Wachstum der Mehrwertsteuereinnahmen aufgrund des robusten Konsums, kräftige Lohnerhöhungen, die zu einem Anstieg der Sozialversicherungsbeiträge führten, sowie erhebliche Kürzungen bei den öffentlichen Investitionen zurückzuführen. In ihrer Frühjahrsprognose 2026 geht die Kommission für 2026 von einem Anstieg des gesamtsstaatlichen Defizits auf 6,2 % des BIP aus, unter anderem aufgrund von Einkommensteuerermäßigungen, Lohnwachstum im öffentlichen Sektor sowie Sonderzahlungen und Ausgabenüberschreitungen. Für 2027 wird ein Rückgang des gesamtsstaatlichen Defizits auf 5,8 % prognostiziert.

Am 18. Februar 2025 billigte der Rat den nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plan Ungarns. Der Plan sieht einen Haushaltsanpassungspfad von vier Jahren mit einem maximalen Nettoausgabenwachstum von 4,3 % im Jahr 2025, 4,0 % im Jahr 2026, 3,9 % im Jahr 2027 und 3,7 % im Jahr 2028 vor. Der Rat nahm ferner eine Empfehlung mit dem Ziel an, das übermäßige Defizit zu beenden. Die im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit (Defizitverfahren) empfohlenen Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum entsprachen den im mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plan festgelegten Obergrenzen. Diese sind mit einer jährlichen strukturellen Mindestanpassung von wenigstens 0,5 % des BIP als Richtwert, der im Rahmen eines Defizitverfahrens erforderlich ist, vereinbar. Die im Rahmen des Defizitverfahrens gesetzte Frist endet 2026; zu diesem Zeitpunkt sieht der Plan ein Defizit von 2,5 % des BIP vor. Im Juli 2025 aktivierte der Rat die nationale Ausweichklausel für die Erhöhung der Verteidigungsausgaben Ungarns, damit das Land von dem Korrekturpfad nach dem Defizitverfahren und dem Nettoausgabenpfad des mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans abweichen und ihn überschreiten kann.

Die Nettoausgaben dürften 2026 um 9,7 % steigen und damit über der empfohlenen Wachstumsrate von 4,0 % liegen. Die Abweichung vom empfohlenen Höchstwert entspricht einer jährlichen Abweichung von 2,3 % des BIP und einer kumulierten Abweichung von 3,0 % des BIP. Am 3. Juni 2026 stellte die Kommission unter Berücksichtigung der durch die nationale Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität fest, dass Ungarn die empfohlene Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2025 einhält, aber Gefahr läuft, die Obergrenze im Jahr 2026 deutlich zu überschreiten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt geht die Kommission jedoch davon aus, dass Ungarn im Jahr 2025 wirksame Maßnahmen ergriffen hat. Daher ruht das Defizitverfahren.

Die gesamtsstaatliche Schuldenquote stieg von 73,5 % im Jahr 2024 auf 74,6 % im Jahr 2025. Aufgrund des hohen Primärdefizits und erhöhter Zinsausgaben ist von einem Anstieg auf 75,1 % im Jahr 2026 und auf 76,8 % im Jahr 2027 auszugehen. Mittelfristig besteht für die Schuldentragfähigkeit Ungarns ein hohes Risiko; der gesamtsstaatliche Schuldenstand von rund 75 % des BIP im Jahr 2025 dürfte auf rund 103 % des BIP im Jahr 2036 steigen. Der haushaltspolitische Rahmen des Landes wurde nach und nach an die EU-Rechtsvorschriften angeglichen, doch hat er weder Transparenz noch einen umsichtigen finanzpolitischen Kurs gefördert. Die Schaffung eines realistischen und stabilen nationalen mittelfristigen Haushaltsrahmens würde die Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit der Haushaltspolitik des Landes stärken. Darüber hinaus könnten die Rolle und die Unabhängigkeit des Fiskalrats gestärkt werden.

Abbildung 3b: Ungarn - Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo und Schuldenstand



(*) Frühjahrsprognose 2026 der Kommission.

Quelle: Eurostat, Frühjahrsprognose 2026 der Kommission.

Das Wechselkurskriterium wird von Ungarn nicht erfüllt. Der ungarische Forint nimmt nicht am Wechselkursmechanismus II teil. Ungarn folgt einem Prinzip schwankender Wechselkurse, das die Möglichkeit von Devisenmarktinterventionen durch die Zentralbank vorsieht. Der Forint verlor 2024 gegenüber dem Euro an Wert, wertete jedoch im Laufe des Jahres 2025 bis Ende Februar 2026 auf. Dies spiegelt die Unterschiede zwischen der Geldpolitik der MNB und der EZB, die unterschiedlichen Inflationspfade und die erhöhte Unsicherheit im Betrachtungszeitraum wider. Im März 2026 führte die Unsicherheit aufgrund des Nahostkonflikts dazu, dass der Forint vorübergehend an Wert verlor. Da sich die Inflation jedoch dem Durchschnitt des Euro-Währungsgebiets annäherte, wertete der Forint als Folge des Ausgangs der nationalen Wahlen im April wieder auf. Im Mai 2026 notierte der Forint gegenüber dem Euro um rund 8 % stärker als zwei Jahre zuvor. Die Differenz der kurzfristigen Zinssätze gegenüber dem Euro-Währungsgebiet verringerte sich 2024 auf einen Tiefststand von 299 Basispunkten im August, wobei die MNB ihren Leitzins deutlich schneller senkte als die EZB. Das Gefälle am kurzen Ende weitete sich dann im Jahr 2025 aus, wobei die MNB ihren Zinssatz unverändert beließ und die EZB ihre Geldpolitik weiter lockerte. 2026 wurde das Gefälle wieder etwas flacher und lag im Mai bei 390 Basispunkten, wobei die MNB ihren Leitzins im Februar 2026 senkte, während die EZB die Zinssätze unverändert beließ. Auch die kurzfristigen Zinssätze sanken nach den Wahlen im April.

Das Kriterium der Konvergenz der Langfristzinssätze wird von Ungarn nicht erfüllt. In den zwölf Monaten bis Mai 2026 lag der durchschnittliche Langfristzinssatz bei 6,7 % und damit deutlich über dem Referenzwert von 5,1 %. Der Langfristzinssatz Ungarns ist seit dem letzten Bericht relativ stabil geblieben; es gab nur geringfügige Änderungen beim Leitzins und die Inflation blieb relativ stabil. Die Leitzinssenkung im Februar und die deutliche Abschwächung der Inflation Anfang 2026 führten zu einem Rückgang des Langfristzinssatzes Ungarns. Aufgrund der erhöhten Risiken infolge des Kriegs im Nahen Osten stieg er jedoch im März vorübergehend auf 7,1 % und erreichte damit den höchsten Stand seit 2023. Der Ausgang der Wahlen im April führte dazu, dass der Langfristzinssatz wieder einen rückläufigen Pfad einschlug und auf 5,7 % im Mai 2026 sank. Die Differenz des Langfristzinssatzes zu Deutschland war 2025 relativ stabil und verringerte sich dann 2026 infolge des Rückgangs des Langfristzinssatzes. Die Differenz des Langfristzinssatzes gegenüber der deutschen Benchmark-Anleihe betrug im Mai 2026 260 Basispunkte.

Außerdem hat die Kommission **zusätzliche Faktoren** wie die Zahlungsbilanzentwicklung, die Integration der Märkte und die institutionellen Rahmenbedingungen geprüft. Ungarns Außenbilanz (d. h. die Summe aus Leistungs- und Kapitalbilanz) verbesserte sich auf 2,2 % des BIP im Jahr 2024, hauptsächlich aufgrund einer Verbesserung der Handelsbilanz. Im Jahr 2025 blieb sie bei 2,2 % des BIP, wobei sich das wachsende Handelsdefizit bei Waren und der Handelsüberschuss bei Dienstleistungen gegenseitig aufhoben. Die ungarische Wirtschaft ist durch Handels- und Investitionsverflechtungen sehr gut in das Euro-Währungsgebiet integriert. Wie ausgewählte Indikatoren zeigen, schneidet Ungarn bei den institutionellen Rahmenbedingungen schlechter ab als

viele Staaten des Euro-Währungsgebiets. Ungarn steht in Bereichen wie Qualität der Rechtsvorschriften und Korruptionskontrolle vor Herausforderungen. Auch in Bezug auf die Effizienz der Regierung und die Rechtsstaatlichkeit schneidet das Land schlechter ab als der Durchschnitt des Euro-Währungsgebiets. Das Finanzsystem Ungarns ist durch eine hohe Präsenz ausländischer Beteiligungen geprägt, die in der inländischen Wirtschaft keine Finanzintermediation betreiben. Ohne diese Beteiligungen ist das Finanzsystem Ungarns weniger gut entwickelt als der Durchschnitt des Euro-Währungsgebiets. Der ungarische Bankensektor hat im Finanzsektor ein großes und relativ stabiles Gewicht und ist aufgrund eines relativ hohen Anteils ausländischer Beteiligungen gut in das Finanzsystem des Euro-Währungsgebiets integriert. Die Aktien- und Anleihemärkte sind klein und im Vergleich weniger gut entwickelt. Im Zusammenhang mit dem Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht gelangte die Kommission in ihrem Warnmechanismus-Bericht für 2026 zu dem Schluss, dass im Falle Ungarns eine eingehende Überprüfung angezeigt ist. Die eingehende Überprüfung ergab, dass Ungarn Anfälligkeiten im Zusammenhang mit seinem hohen gesamtstaatlichen Schuldenstand und staatlichen Finanzierungsbedarf, seiner Kostenwettbewerbsfähigkeit und den Wohnimmobilienpreisen aufweist. Unter Berücksichtigung dieser Bewertung in der eingehenden Überprüfung stellt die Kommission in ihrer Mitteilung zum Frühjahrspaket des Europäischen Semesters 2026 fest, dass in Ungarn weiterhin makroökonomische Ungleichgewichte bestehen.

Der ungarische Aufbau- und Resilienzplan (RRP) umfasst Maßnahmen zur Bewältigung einer Reihe struktureller Herausforderungen, die in Synergie mit anderen EU-Mitteln, einschließlich Mitteln der Kohäsionspolitik, durchgeführt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu steigern, ein nachhaltiges Wachstum zu fördern und die territorialen und sozialen Ungleichheiten zu verringern. Im Rahmen der ARF werden Ungarn im Zeitraum 2021-2026 10 Mrd. EUR gewährt. Zu den wichtigsten Reformen des RRP Ungarns gehören Maßnahmen in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit (z. B. Justizwesen, Korruptionsbekämpfung, Vergabe öffentlicher Aufträge), nachhaltiger Verkehr, Energie, Wasserwirtschaft und Kreislaufwirtschaft, Besteuerung sowie haushaltspolitischer Rahmen. Die Kohäsionspolitik stellt Ungarn zusätzliche 23,7 Mrd. EUR für den Zeitraum 2021-2027 zur Verfügung. Die Finanzierung im Rahmen der Kohäsionspolitik zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit Ungarns weiter zu unterstützen, u. a. durch Förderung der Innovation und der Einführung fortschrittlicher Technologien, des ökologischen Wandels und der sozialen Konvergenz, u. a. durch Bekämpfung der Armut und Entwicklung von Bildungssystemen und Kompetenzen. Auch wenn Ungarn bei der Umsetzung der Kohäsionspolitik Fortschritte gemacht hat, gibt es nach wie vor Herausforderungen und erhebliche soziale und regionale Ungleichgewichte.

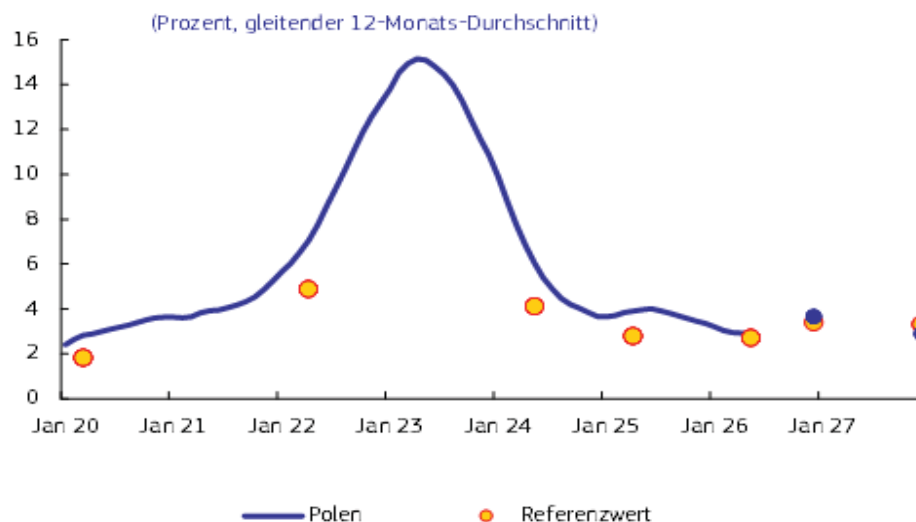
4. POLEN

Nach Bewertung der Vereinbarkeit der Rechtsvorschriften und der Erfüllung der Konvergenzkriterien sowie unter Berücksichtigung der sonstigen einschlägigen Faktoren ist die Kommission zu der Auffassung gelangt, dass Polen die Voraussetzungen für die Einführung des Euro nicht erfüllt.

Die **Rechtsvorschriften Polens** – insbesondere das Gesetz über die Narodowy Bank Polski (NBP-Gesetz) und die Verfassung der Republik Polen – **erfüllen nicht in vollem Umfang** die Anforderungen nach Artikel 131 AEUV. Unvereinbarkeiten bestehen im Hinblick auf die Unabhängigkeit der Zentralbank, das Verbot der monetären Staatsfinanzierung und die Einbindung der Zentralbank in das Eurosystem. Ferner enthält das NBP-Gesetz auch einige Unzulänglichkeiten in Bezug auf die Unabhängigkeit der NBP und ihre Einbindung in das Eurosystem im Hinblick auf die Aufgaben des ESZB/der EZB nach Artikel 127 Absatz 2 AEUV und Artikel 3 der ESZB-/EZB-Satzung.

Das Kriterium der Preisstabilität wird von Polen nicht erfüllt. In den zwölf Monaten bis Mai 2026 lag die durchschnittliche Inflationsrate in Polen bei 2,9 % und damit leicht über dem Referenzwert von 2,7 %. Sie wird voraussichtlich steigen und bis Ende 2026 über dem Referenzwert liegen. Während des größten Teils des Jahres 2027 dürfte sie sich jedoch abschwächen und bis Ende 2027 unter den Referenzwert sinken.

Abbildung 4a: Polen - Inflationkriterium



Anmerkung: Die Punkte am rechten Rand des Diagramms zeigen den prognostizierten Referenzwert und den 12-Monats-Durchschnitt der Inflationsrate Polens im Dezember 2026 und Dezember 2027. Die Referenzwerte für 2020, 2022, 2024 und 2025 beziehen sich auf die Referenzwerte, die in den früheren Konvergenzberichten berechnet wurden.

Quelle: Eurostat, Frühjahrsprognose 2026 der Kommission.

Die Gesamtinflation ging erheblich zurück, und zwar von 10,8 % im Jahr 2023 auf durchschnittlich 3,7 % im Jahr 2024 und 3,3 % im Jahr 2025. Die meisten Inflationskomponenten – mit Ausnahme von Dienstleistungen und verarbeiteten Lebensmitteln – trugen zu diesem Rückgang bei. Die Lebensmittelpreise wurden durch die schrittweise Aufhebung des vorübergehenden Mehrwertsteuersatzes von Null auf Grundnahrungsmittel Ende März 2024 beeinflusst. Im Jahr 2025 lief auch der Preisstopp bei Gas und Strom für die privaten Haushalte aus. Nachdem sich die HVPI-Inflation im Januar und Februar 2026 auf 2,5 % abgeschwächt hatte, stieg sie in den folgenden drei Monaten wieder an und erreichte im Mai 2026 einen Wert von 3,3 %. Dies war auf steigende globale Rohstoffpreise infolge des Konflikts im Nahen Osten zurückzuführen, wurde jedoch durch eine vorübergehende Senkung der Kraftstoffsteuern und eine Ende März 2026 eingeführte tägliche Preisobergrenze abgemildert. In den Jahren 2024 und 2025 war die jährliche HVPI-Inflation in Polen durchschnittlich höher als im Euro-Währungsgebiet insgesamt.

Die Inflation dürfte im Jahr 2026 ansteigen, dann aber 2027 wieder sinken und in beiden Jahren über dem Durchschnitt des Euro-Währungsgebiets liegen. Der Frühjahrsprognose 2026 der Kommission zufolge wird die jährliche HVPI-Inflationsrate im Jahr 2026 im Schnitt bei 3,6 % und im Jahr 2027 bei 2,9 % liegen. Die Inflationsaussichten bleiben aufgrund von Risiken im Zusammenhang mit den globalen Rohstoffpreisen und der geopolitischen Lage ungewiss. Das Verbraucherpreisniveau in Polen lag 2024 bei etwa 69 % des Durchschnitts im Euro-Währungsgebiet, was darauf hindeutet, dass auf lange Sicht noch Potenzial für eine weitere Preiskonvergenz besteht.

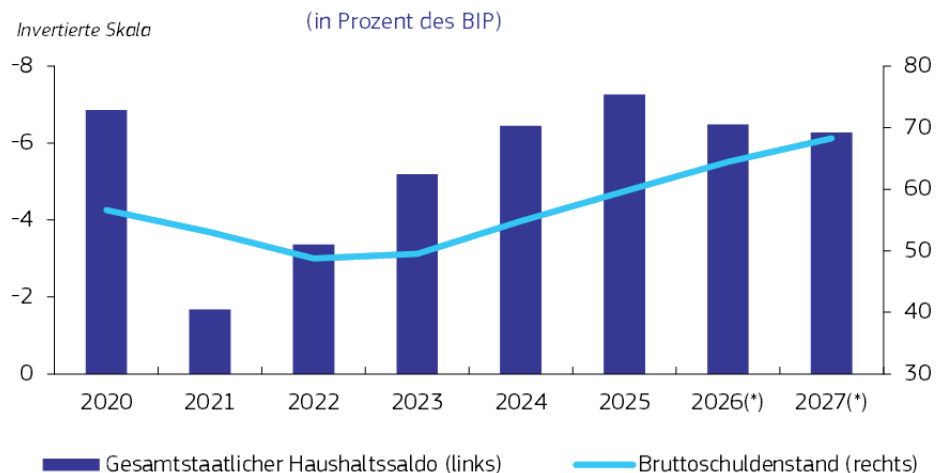
Das Kriterium für die öffentlichen Finanzen wird von Polen nicht erfüllt. Zu Polen liegt ein Beschluss des Rates über das Bestehen eines übermäßigen Defizits vor. Seit 2022 liegt das gesamtstaatliche Defizit Polens über dem im Vertrag festgelegten Referenzwert von 3 % des BIP und ist von 3,4 % des BIP im Jahr 2022 auf 6,4 % im Jahr 2024 und 7,3 % im Jahr 2025 gestiegen. Dies ist auf höhere öffentliche Ausgaben zurückzuführen, die durch erhebliche Investitionen im Verteidigungsbereich, gestiegene Sozialleistungen (einschließlich der Rentenindexierung sowie der neuen Programme für die aktive Eltern- und Witwenrente), steigende Kosten für den Schuldendienst, höhere Gehälter im öffentlichen Dienst und gestiegene Ausgaben für das Gesundheitswesen bedingt sind. In ihrer Frühjahrsprognose 2026 geht die Kommission davon aus, dass das gesamtstaatliche Defizit aufgrund der Beschränkung der national finanzierten Ausgaben und der verabschiedeten diskretionären einnahmenseitigen Maßnahmen im Jahr 2026 auf 6,5 % des BIP zurückgehen wird. Für 2027 wird ein gesamtstaatliches Defizit von 6,3 % prognostiziert.

Am 21. Januar 2025 nahm der Rat eine Empfehlung zur Billigung des nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans Polens an. Der Plan sieht einen Haushaltsanpassungspfad von vier Jahren mit einem maximalen Nettoausgabenwachstum von 6,3 % im Jahr 2025, 4,4 % im Jahr 2026, 4,0 % im Jahr 2027 und 3,5 % im Jahr 2028 vor. Der Rat nahm ferner eine Empfehlung mit dem Ziel an, das übermäßige Defizit zu beenden. Die im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit (Defizitverfahren) empfohlenen Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum entsprachen den im mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plan festgelegten Obergrenzen. Diese sind mit einer jährlichen strukturellen Mindestanpassung von wenigstens 0,5 % des BIP als Richtwert, der im Rahmen eines Defizitverfahrens erforderlich ist, vereinbar. Die im Rahmen des Defizitverfahrens gesetzte Frist endet 2028; zu diesem Zeitpunkt sieht der Plan ein Defizit von 2,9 % des BIP vor. Im Juli 2025 aktivierte der Rat die nationale Ausweichklausel für die Erhöhung der Verteidigungsausgaben Polens, damit das Land von dem Korrekturpfad nach dem Defizitverfahren und dem Nettoausgabenpfad des mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans abweichen und ihn überschreiten kann. Am 3. Juni 2026 gelangte die Kommission zu dem Schluss, dass das Defizitverfahren gegen Polen auf der Grundlage der Bewertung wirksamer Maßnahmen ausgesetzt werden soll.

Die Nettoausgaben dürften 2026 um 4,0 % steigen und damit unter dem empfohlenen Wachstum von 4,4 % liegen. Die kumulierte Abweichung von der empfohlenen Obergrenze entspricht 1,0 % des BIP. Unter Berücksichtigung der derzeit veranschlagten Verteidigungsausgaben liegt die erwartete Abweichung jedoch innerhalb der Flexibilität im Rahmen der nationalen Ausweichklausel.

Die staatliche Schuldenquote stieg von 54,8 % im Jahr 2024 auf 59,7 % im Jahr 2025 und wird voraussichtlich auf 64,5 % im Jahr 2026 und auf 68,3 % im Jahr 2027 steigen. Dies ist auf ein hohes Primärdefizit, erhöhte Zinsausgaben und Bestandsanpassungen nach oben zurückzuführen. Mittelfristig besteht für die Schuldentragfähigkeit Polens ein hohes Risiko; der gesamtstaatliche Schuldenstand von rund 60 % des BIP im Jahr 2025 dürfte stetig auf rund 107 % im Jahr 2036 steigen. Der haushaltspolitische Rahmen in Polen war im Jahr 2024 Gegenstand von zwei bedeutenden Reformen, mit denen die Haushaltsdisziplin und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen Polens gestärkt wurden. Dazu gehörten die Aufnahme eines Ex-ante-Korrekturmechanismus in die nationale Ausgabenregel, um die Übereinstimmung mit den haushaltspolitischen Anforderungen der EU sicherzustellen, sowie die Übertragung eines umfassenden Mandats zur Überwachung der Haushaltspolitik an den Fiskalrat.

Abbildung 4b: Polen - Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo und Schuldenstand



(*) Frühjahrsprognose 2026 der Kommission.

Quelle: Eurostat, Frühjahrsprognose 2026 der Kommission.

Das Wechselkurskriterium wird von Polen nicht erfüllt. Der polnische Zloty nimmt nicht am Wechselkursmechanismus II teil. Seit April 2000 folgt Polen einem Prinzip frei schwankender Wechselkurse, das die Möglichkeit von Devisenmarktinterventionen durch die Zentralbank vorsieht, wenn sie diese für erforderlich hält, um das Inflationsziel zu erreichen. Im Jahr 2024 blieb der Zloty relativ stabil und lag im Durchschnitt bei etwa 4,31 PLN/EUR. Zwischen Januar und März 2025 legte er leicht zu und stieg von 4,25 auf rund 4,18 PLN/EUR. Darauf folgten eine rasche Abwertung und

anschließend eine Phase relativ geringer Schwankungen auf einem Niveau von etwa 4,24. Zwischen Mai 2025 und Jahresende lag der Wechselkurs nahe bei 4,25 PLN/EUR. Im Mai 2026 notierte der Złoty gegenüber dem Euro mit durchschnittlich 4,25. Er notierte gegenüber dem Euro um rund 1 % stärker als zwei Jahre zuvor.

Die Differenz der kurzfristigen Zinssätze gegenüber dem Euro-Währungsgebiet stieg im Laufe des Jahres 2024 und in den ersten drei Monaten des Jahres 2025 kontinuierlich an und lag im März 2025 bei 341 Basispunkten. Infolge der Leitzinssenkung durch die EZB gingen die kurzfristigen Zinssätze im Euro-Währungsgebiet in diesem Zeitraum weiter zurück, während der polnische Dreimonats-Zinssatz stabil blieb. Im Mai 2025 leitete die NBP einen Lockerungszyklus ein, der zu einer deutlichen Verringerung des Zinsgefälles auf 200 Basispunkte im Dezember führte. Dieser Trend setzte sich bis ins Jahr 2026 fort, und die Zinsdifferenz lag im Mai bei 162 Basispunkten.

Das Kriterium der Konvergenz der Langfristzinssätze wird von Polen nicht erfüllt. In den zwölf Monaten bis Mai 2026 lag der durchschnittliche Langfristzinssatz bei 5,4 % und damit leicht über dem Referenzwert von 5,1 %. Der Langfristzinssatz Polens stieg 2024 vor dem Hintergrund einer restriktiven Geldpolitik und eines hohen Haushaltsdefizits zunächst leicht an und erreichte im Juni 2024 einen Höchststand von 5,7 %. In diesem Zeitraum blieb der Abstand des Langfristzinssatzes zur deutschen Benchmark-Anleihe relativ stabil, bis er dann von 319 Basispunkten im Juli 2024 auf einen Höchststand von 355 Basispunkten im Dezember 2024 stieg. Seit Januar 2025 ist der Langfristzinssatz allmählich gesunken, wenn auch mit gewissen Schwankungen im Zuge der geldpolitischen Lockerung, und lag im Mai 2026 bei 5,7 %. Infolgedessen verringerte sich die Differenz des Langfristzinssatzes gegenüber der deutschen Benchmark-Anleihe stetig und lag im Mai 2026 bei etwa 269 Basispunkten.

Außerdem hat die Kommission **zusätzliche Faktoren** wie die Zahlungsbilanzentwicklung, die Integration der Märkte und die institutionellen Rahmenbedingungen geprüft. Die Außenbilanz Polens (d. h. die Summe aus Leistungs- und Kapitalbilanz) verschlechterte sich sowohl 2024 als auch 2025, was hauptsächlich auf einen Rückgang der Leistungsbilanz zurückzuführen war, da die Ausfuhrpreise schneller fielen als die Einfuhrpreise. Die Außenbilanz war im Jahr 2025 nach einem Überschuss im Jahr 2024 (0,6 % des BIP) ausgeglichen. Die polnische Wirtschaft ist durch Handels- und Investitionsverflechtungen gut in das Euro-Währungsgebiet integriert. Wie ausgewählte Indikatoren zeigen, schneidet Polen bei den institutionellen Rahmenbedingungen schlechter ab als der Durchschnitt der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets. Der Finanzsektor in Polen ist kleiner und weniger gut entwickelt als im Euro-Währungsgebiet. Er wird von Banken dominiert, die durch einen hohen Anteil ausländischer Beteiligungen gut in das Finanzsystem des Euro-Währungsgebiets integriert sind. Der Bereich der marktbasierter Finanzierung ist weniger stark entwickelt als im Euro-Währungsgebiet, was sich an den sehr kleinen Märkten für Beteiligungskapital und Fremdfinanzierung des privaten Sektors ablesen lässt. Im Zusammenhang mit dem Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht gelangte die Kommission in ihrem Warnmechanismus-Bericht für 2026 zu dem Schluss, dass im Falle Polens keine eingehende Überprüfung angezeigt ist.

Der polnische Aufbau- und Resilienzplan (RRP) umfasst Maßnahmen zur Bewältigung einer Reihe struktureller Herausforderungen, die in Synergie mit anderen EU-Mitteln, einschließlich Mitteln der Kohäsionspolitik, durchgeführt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu steigern, ein nachhaltiges Wachstum zu fördern und die territorialen und sozialen Ungleichheiten zu verringern. Im Rahmen der ARF werden Polen im Zeitraum 2021-2026 Zuschüsse und Darlehen in Höhe von 54,7 Mrd. EUR gewährt. Die Umsetzung des polnischen Aufbau- und Resilienzplans (RRP) ist im Gange; Ende Juni 2026 waren insgesamt 34,15 Mrd. EUR (bzw. 62,4 % des Gesamtbetrags) ausgezahlt. Zu den wichtigsten Reformen des RRP Polens gehören Maßnahmen in den Bereichen Dekarbonisierung der polnischen Wirtschaft, Erleichterung des Ausbaus der Netzinfrastruktur zur Gewährleistung des universellen Zugangs zum Internet, Reform des Gesundheitswesens und der Arbeitsmarkteinrichtungen. Die Kohäsionspolitik stellt Polen zusätzliche 80,6 Mrd. EUR für den Zeitraum 2021-2027 zur Verfügung. Mit den kohäsionspolitischen Mitteln sollen insbesondere die Bemühungen Polens zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, der ökologischen Nachhaltigkeit, der Kompetenzen und der sozialen Gerechtigkeit unterstützt werden. Polen hat bei der Umsetzung der Kohäsionspolitik Fortschritte gemacht, aber es bestehen weiterhin Herausforderungen und die regionalen Unterschiede zwischen den östlichen Landesgebieten und dem Rest des Landes werden immer größer.

5. RUMÄNIEN

Nach Bewertung der Vereinbarkeit der Rechtsvorschriften und der Erfüllung der Konvergenzkriterien sowie unter Berücksichtigung der sonstigen einschlägigen Faktoren ist die Kommission zu der Auffassung gelangt, dass Rumänien die Voraussetzungen für die Einführung des Euro nicht erfüllt.

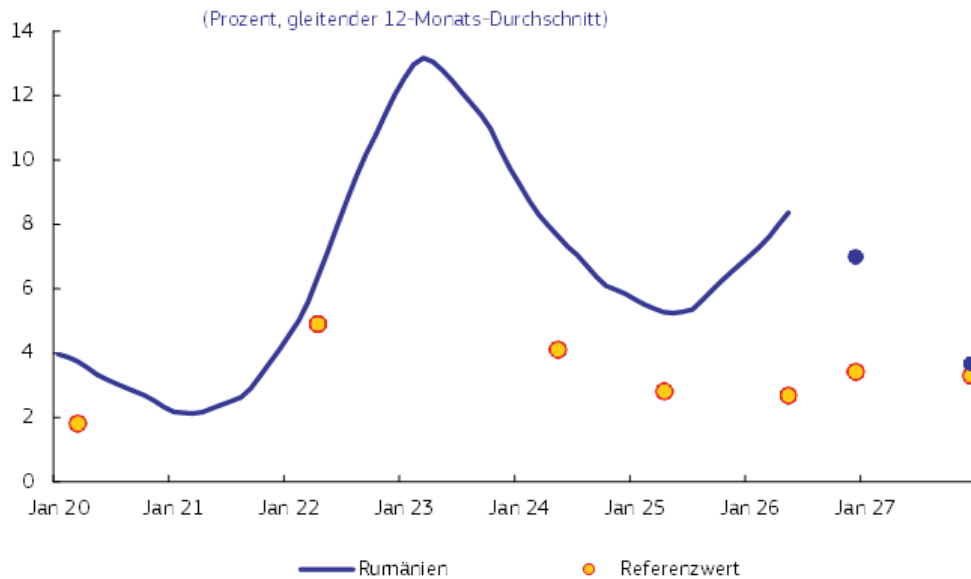
Die **Rechtsvorschriften Rumäniens** – insbesondere das Gesetz Nr. 312 über die rumänische Nationalbank (BNR-Gesetz) vom 28. Juni 2004 – **erfüllen nicht in vollem Umfang** die Anforderungen nach Artikel 131 AEUV. Unvereinbarkeiten bestehen im Hinblick auf die Unabhängigkeit der Zentralbank, das Verbot der monetären Staatsfinanzierung und die Einbindung der Zentralbank in das Eurosystem. Ferner enthält das BNR-Gesetz Unzulänglichkeiten in Bezug auf die Unabhängigkeit der BNR und ihre Einbindung in das Eurosystem im Hinblick auf die Aufgaben des ESZB/der EZB nach Artikel 127 Absatz 2 AEUV und Artikel 3 der ESZB-/EZB-Satzung.

Das Kriterium der Preisstabilität wird von Rumänien nicht erfüllt. In den zwölf Monaten bis Mai 2026 lag die durchschnittliche Inflationsrate in Rumänien bei 8,4 % und damit deutlich über dem Referenzwert von 2,7 %. Sie wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2026 zurückgehen, aber Ende 2026 weiterhin deutlich über dem Referenzwert liegen. 2027 dürfte sie weiter sinken, aber bis Ende 2027 über dem Referenzwert bleiben.

Die jährliche HVPI-Inflation in Rumänien stieg im Jahr 2025 auf 6,8 %, gegenüber 5,8 % im Jahr 2024. Die Disinflation, die auf den Energiepreisschock im Jahr 2022 folgte, stagnierte und kehrte sich Mitte 2025 um. Die HVPI-Gesamtinflationsrate sank im Jahresvergleich von 7,3 % im Januar 2024 auf 4,9 % im April 2025, stieg danach jedoch stetig und deutlich auf 8,6 % im September an und blieb im Dezember 2025 auf diesem Niveau. Die steigenden Preise für Lebensmittel und Energie trugen maßgeblich zum Anstieg der Gesamtinflation bei. Der Anstieg der Inflation in der zweiten Jahreshälfte 2025 war weitgehend auf die Aufhebung der Preisobergrenze für Strom für die Haushalte im Juli 2025 in Verbindung mit Erhöhungen des Mehrwertsteuersatzes und der Verbrauchsteuern zurückzuführen. Die Preise für unverarbeitete Lebensmittel stiegen infolge der Auswirkungen widriger Witterungsbedingungen auf die Landwirtschaft, während die Dienstleistungsinflation aufgrund des starken, sich jedoch abschwächenden Lohnwachstums im Jahr 2025 – infolge eines Lohnstopps im öffentlichen Dienst – anhaltend hoch blieb. Der Anstieg der Energiepreise infolge des Konflikts im Nahen Osten führte dazu, dass sich die Gesamtinflation von 8,3 % im Februar 2026 auf 9,7 % im Mai 2026 erhöhte. Die jährlichen HVPI-Inflationsraten in Rumänien waren in den Jahren 2024 und 2025 höher als im Euro-Währungsgebiet insgesamt.

Die Kommission geht in ihrer Frühjahrsprognose 2026 davon aus, dass die durchschnittliche jährliche Inflation im Jahr 2026 leicht ansteigen wird, nämlich auf 7,0 %, und sich dann allmählich auf 3,7 % im Jahr 2027 abschwächen wird. Die Disinflation dürfte im Prognosezeitraum durch eine deutliche Abschwächung des Lohnwachstums gestützt, allerdings durch einen Anstieg der Energiepreise gebremst werden. Das relativ niedrige Preisniveau in Rumänien – das sich 2024 bei rund 61 % des Durchschnittswerts im Euro-Währungsgebiet bewegte – deutet darauf hin, dass auf lange Sicht noch Potenzial für weitere Preiskonvergenz besteht.

Abbildung 5a: Rumänien - Inflationskriterium



Anmerkung: Die Punkte am rechten Rand des Diagramms zeigen den prognostizierten Referenzwert und den 12-Monats-Durchschnitt der Inflationsrate Rumäniens im Dezember 2026 und Dezember 2027. Die Referenzwerte für 2020, 2022, 2024 und 2025 beziehen sich auf die Referenzwerte, die in den früheren Konvergenzberichten berechnet wurden.

Quelle: Eurostat, Frühjahrsprognose 2026 der Kommission.

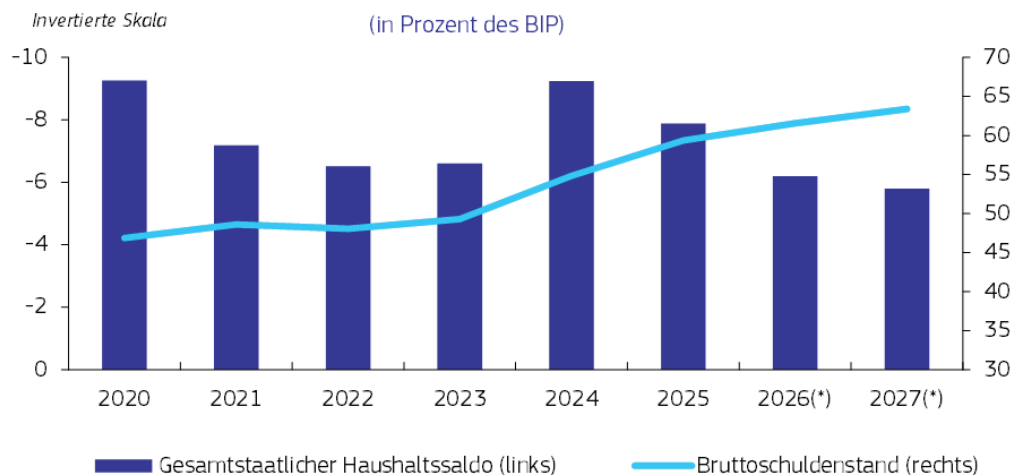
Das Kriterium für die öffentlichen Finanzen wird von Rumänien nicht erfüllt. Zu Rumänien liegt ein Beschluss des Rates über das Bestehen eines übermäßigen Defizits vor. Das gesamtstaatliche Defizit verbesserte sich von 9,3 % des BIP im Jahr 2024 auf 7,9 % des BIP im Jahr 2025, liegt aber immer noch deutlich über dem im Vertrag festgelegten Referenzwert von 3 % des BIP. Diese Verbesserung ist auf eine strengere Steuereinzahlung und zwei umfangreiche Maßnahmenpakete zur Haushaltskonsolidierung im Jahr 2025 zurückzuführen, deren kombinierte Wirkung – durch Einnahmensteigerungen und Ausgaben senkungen – auf etwa 3,7 BIP-Prozentpunkte geschätzt wird. In ihrer Frühjahrsprognose 2026 geht die Kommission davon aus, dass das gesamtstaatliche Defizit im Jahr 2026 auf 6,2 % des BIP zurückgehen wird. Dies spiegelt die Auswirkungen der Haushaltsanpassungspakete von 2025 auf das Gesamtjahr sowie zusätzliche Einnahmen im Jahr 2026 wider, die durch höhere Mehrwertsteuern und Verbrauchsteuern, eine höhere Dividendensteuer, Änderungen bei der Grundsteuer und die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage erzielt werden, flankiert von einer strengeren Kontrolle der laufenden Ausgaben. Für 2027 wird ein gesamtstaatliches Defizit von 5,8 % prognostiziert.

Am 20. Juni 2025 erließ der Rat einen Beschluss nach Artikel 126 Absatz 8 AEUV, in dem festgestellt wurde, dass Rumänien keine wirksamen Maßnahmen zur Korrektur seines übermäßigen Defizits ergriffen hat. Am 8. Juli 2025 überarbeitete der Rat dann den haushaltspolitischen Anpassungspfad Rumäniens im Rahmen des Defizitverfahrens, wonach Rumänien das nominale Nettoausgabenwachstum unter 2,8 % im Jahr 2025, 2,6 % im Jahr 2026, 4,6 % im Jahr 2027, 4,4 % im Jahr 2028, 4,2 % im Jahr 2029 und 4,0 % im Jahr 2030 halten muss. Diese Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum entsprechen einer jährlichen Anpassung von rund 2 Prozentpunkten pro Jahr in den Jahren 2025 und 2026 und von etwa 1 Prozentpunkt danach; diese Werte liegen über der jährlichen strukturellen Mindestanpassung von wenigstens 0,5 % des BIP, die als Richtwert im Rahmen eines Defizitverfahrens erforderlich ist. Die im Rahmen des Defizitverfahrens gesetzte Frist für die Korrektur endet 2030; zu diesem Zeitpunkt sieht die im Juli 2025 überarbeitete Empfehlung nach Artikel 126 Absatz 7 AEUV ein Defizit von 2,8 % des BIP vor. Die überarbeitete Empfehlung von Juli 2025 ersetzte den ursprünglichen Nettoausgabenpfad des mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans Rumäniens als maßgeblichen Richtwert für die Überwachung im Rahmen des Defizitverfahrens, während die Reformen und Investitionen, die der Verlängerung des Anpassungszeitraums des Plans zugrunde liegen, in Kraft bleiben und weiterhin von der Kommission überwacht werden. Am 3. Juni 2026 stellte die Kommission fest, dass Rumänien auf die Empfehlung

des Rates mit wirksamen Maßnahmen reagiert hatte. Das Defizitverfahren wurde daher ausgesetzt. Die Nettoausgaben werden 2026 voraussichtlich um 1,8 % steigen und damit unter der vom Rat für 2026 empfohlenen Obergrenze von 2,6 % liegen. Das kumulierte Nettoausgabenwachstum wird die empfohlene kumulierte Obergrenze von 5,5 % im Jahr 2026 voraussichtlich nicht überschreiten.

Die staatliche Schuldenquote stieg von 54,8 % des BIP im Jahr 2024 auf 59,3 % im Jahr 2025 und wird voraussichtlich ihren Anstieg im Jahr 2026 auf 61,6 % und im Jahr 2027 auf 63,4 % fortsetzen, bedingt durch ein hohes Primärdefizit und steigende Zinszahlungen. Rumäniens Risiken im Hinblick auf die Tragfähigkeit der Verschuldung scheinen mittelfristig hoch, da der öffentliche Schuldenstand im Jahr 2036 voraussichtlich auf rund 90 % des BIP ansteigen wird. Was den haushaltspolitischen Rahmen Rumäniens betrifft, so bestehen nach wie vor erhebliche Schwächen in Bezug auf die Besetzung des Fiskalrats und die Verwaltung öffentlicher Investitionen.

Abbildung 5b: Rumänien – Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo und Schuldenstand



(*) Frühjahrsprognose 2026 der Kommission.

Quelle: Eurostat, Frühjahrsprognose 2026 der Kommission.

Das Wechselkurskriterium wird von Rumänien nicht erfüllt. Der rumänische Leu nimmt nicht am Wechselkursmechanismus II teil. Rumänien folgt einem Prinzip eines „schleichenden“ Wechselkurssystems, das die Möglichkeit von Devisenmarktinterventionen durch die Zentralbank vorsieht. Die Wechselkursstabilität wurde von der BNR als wichtiger Mechanismus zur Gewährleistung der Finanzstabilität und zur Verankerung der Inflationserwartungen eingesetzt. Der Leu blieb 2024 gegenüber dem Euro relativ stabil und verlor 2025 an Wert. Im Mai 2025 löste der Druck durch Kapitalabflüsse vor dem Hintergrund erhöhter politischer Unsicherheit eine Phase starker Währungsabwertung aus und die Währung verlor gegenüber dem Euro im Vergleich zum Vormonat 2 % an Wert. Darauf folgte in der zweiten Jahreshälfte eine Phase moderater Volatilität. Im Mai 2026 notierte der Leu gegenüber dem Euro um etwa 5 % schwächer als zwei Jahre zuvor. Die Differenz der kurzfristigen Zinssätze gegenüber dem Euro-Währungsgebiet hat sich zwischen August 2024 und Juni 2025 erheblich vergrößert (um rund 300 Basispunkte), was auf die von der BNR Mitte 2024 eingelegte Zinspause und den Zyklus der geldpolitischen Lockerung im Euro-Währungsgebiet zurückzuführen ist. Vor dem Hintergrund der angespannten Lage am rumänischen Geldmarkt im späten Frühjahr vergrößerte sich die Differenz weiter und erreichte im Juni 2025 einen Höchststand von rund 515 Basispunkten. In der zweiten Jahreshälfte 2025 und Anfang 2026 ging sie dann stetig zurück, was auf verbesserte Liquiditätsbedingungen am rumänischen Geldmarkt zurückzuführen ist. Im Mai 2026 lag sie bei rund 362 Basispunkten.

Das Kriterium der Konvergenz der Langfristzinssätze wird von Rumänien nicht erfüllt. In den zwölf Monaten bis Mai 2026 lag der durchschnittliche Langfristzinssatz bei 6,7 % und damit deutlich über dem Referenzwert von 5,1 %. Der Langfristzinssatz Rumäniens stieg im Laufe des Jahres 2024 schrittweise an und lag im Januar 2025 bei 7,1 %. Nach einem leichten Rückgang in den ersten Monaten des Jahres 2025 begann er im April, wieder zu steigen, bedingt durch eine erhöhte Risikoaversion am Markt vor dem Hintergrund eines wachsenden Haushaltsdefizits und der Besorgnis der Anleger hinsichtlich der Aussichten für die Haushaltskonsolidierung. Der Langfristzinssatz ging dann

in der zweiten Jahreshälfte 2025 nach der Verabschiedung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen durch die Regierung stetig zurück. In den ersten fünf Monaten des Jahres 2026 war der Langfristzinssatz in Rumänien weitgehend stabil und lag im Mai 2026 bei 6,2 %. Die Differenz des Langfristzinssatzes gegenüber der deutschen Benchmark-Anleihe lag im Mai 2026 bei 312 Basispunkten, nach ihrem Höchststand von 485 Basispunkten im Juni 2025.

Außerdem hat die Kommission **zusätzliche Faktoren** wie die Zahlungsbilanzentwicklung, die Integration der Märkte und die institutionellen Rahmenbedingungen geprüft. Rumäniens Außenbilanz (d. h. die Summe aus Leistungs- und Kapitalbilanz) verbesserte sich leicht von -6,7 % des BIP im Jahr 2024 auf -6,0 % im Jahr 2025, hauptsächlich aufgrund eines steigenden Kapitalbilanzüberschusses infolge einer besseren Ausschöpfung von EU-Mitteln. Das Leistungsbilanzdefizit Rumäniens blieb mit 7,9 % des BIP im Jahr 2025 trotz eines geringfügigen Rückgangs in der zweiten Jahreshälfte vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung und der schwächeren Binnennachfrage beträchtlich. Die rumänische Wirtschaft ist durch Handels- und Investitionsbeziehungen gut in das Euro-Währungsgebiet integriert. Wie ausgewählte Indikatoren zeigen, schneidet Rumänien bei den institutionellen Rahmenbedingungen schlechter ab als viele Staaten des Euro-Währungsgebiets. Rumänien steht in Bereichen wie Korruptionskontrolle vor Herausforderungen. Der Finanzsektor in Rumänien ist kleiner und weniger gut entwickelt als im Euro-Währungsgebiet. Der rumänische Bankensektor ist insbesondere durch einen hohen Anteil ausländischer Beteiligungen am Bankensystem gut in das Finanzsystem des Euro-Währungsgebiets integriert. Der Bereich der marktbasierter Finanzierung ist jedoch weniger stark entwickelt als im Euro-Währungsgebiet, was sich an den sehr kleinen Märkten für Beteiligungskapital und Fremdfinanzierung des privaten Sektors ablesen lässt. Im Zusammenhang mit dem Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht gelangte die Kommission in ihrem Warnmechanismus-Bericht für 2026 zu dem Schluss, dass im Falle Rumäniens eine eingehende Überprüfung angezeigt ist. In der eingehenden Überprüfung wurde festgestellt, dass Rumänien trotz der seit der zweiten Jahreshälfte 2025 erzielten Verbesserungen weiterhin mit Anfälligkeiten im Zusammenhang mit hohen Haushalts- und Zahlungsbilanzdefiziten konfrontiert ist. Gleichzeitig hat sich der Lohn- und Kostendruck abgeschwächt, was sich positiv auf die Kostenwettbewerbsfähigkeit auswirken könnte. Das hohe gesamtstaatliche Defizit Rumäniens war ein wesentlicher Faktor für die hohen Zahlungsbilanzdefizite und den hohen Finanzierungsbedarf. Die im Jahr 2025 eingeleitete Haushaltskonsolidierung trägt dazu bei, die Anfälligkeiten Rumäniens zu verringern, und dürfte fortgesetzt werden. Unter Berücksichtigung dieser Bewertung in der eingehenden Überprüfung stellt die Kommission in ihrer Mitteilung zum Frühjahrspaket des Europäischen Semesters 2026 fest, dass in Rumänien weiterhin massive makroökonomische Ungleichgewichte bestehen.

Der rumänische Aufbau- und Resilienzplan (RRP) umfasst Maßnahmen zur Bewältigung einer Reihe struktureller Herausforderungen, die in Synergie mit anderen EU-Mitteln, einschließlich Mitteln der Kohäsionspolitik, durchgeführt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu steigern, ein nachhaltiges Wachstum zu fördern und die territorialen und sozialen Ungleichheiten zu verringern. Nach der Überarbeitung seines RRP im Jahr 2025 beläuft sich die Mittelausstattung Rumäniens im Rahmen der ARF für den Zeitraum 2021-2026 auf rund 21,4 Mrd. EUR, davon 13,5 Mrd. EUR in Form von Zuschüssen und 7,8 Mrd. EUR in Form von Darlehen. Mit dem überarbeiteten Plan wurde die Kreditkomponente erheblich reduziert, und zwar von 14,9 Mrd. EUR auf 7,8 Mrd. EUR. Dies ist auf Verzögerungen bei der Umsetzung und die Rücknahme von Maßnahmen zurückzuführen, die als nicht mehr in vollem Umfang durchführbar angesehen wurden. Mit Stand von Ende 2025 hatte Rumänien vier Zahlungsanträge eingereicht. Im Juni 2026 beliefen sich die Auszahlungen auf rund 60 % der Gesamtmittelausstattung. Die wichtigsten Reformen im Rahmen des rumänischen RRP betreffen die Renten, die Dekarbonisierung bzw. den Ausstieg aus der Energieerzeugung aus Stein- und Braunkohle, staatseigene Unternehmen, die Steuerverwaltung und Steuerreform sowie das Sozial- und Gesundheitswesen. Die Kohäsionspolitik stellt Rumänien zusätzliche 33,7 Mrd. EUR für den Zeitraum 2021-2027 zur Verfügung. Die Finanzierung der Kohäsionspolitik zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit Rumäniens und die soziale Konvergenz weiter zu fördern, u. a. durch Investitionen in Forschung, Innovation und die Wettbewerbsfähigkeit von KMU, den ökologischen Wandel und einen gerechten Übergang, die Modernisierung der Arbeitsmarkteinrichtungen, die Entwicklung von Kompetenzen und eine qualitativ bessere und stärker inklusive Aus- und Fortbildung sowie die Verringerung der Armut. Rumänien hat bei der Umsetzung der Kohäsionspolitik Fortschritte gemacht, doch es gibt noch immer Herausforderungen und erhebliche territoriale Unterschiede bei

Investitionen und Beschäftigung zwischen der Hauptstadtregion und anderen Regionen sowie zwischen städtischen und nicht-städtischen Gebieten.

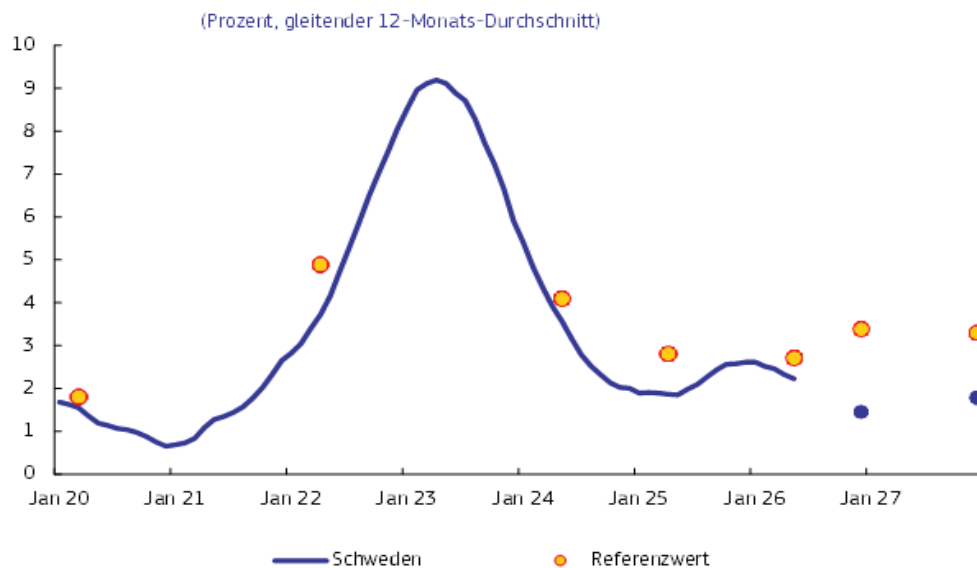
6. SCHWEDEN

Nach Bewertung der Vereinbarkeit der Rechtsvorschriften und der Erfüllung der Konvergenzkriterien sowie unter Berücksichtigung der sonstigen einschlägigen Faktoren ist die Kommission zu der Auffassung gelangt, dass Schweden die Voraussetzungen für die Einführung des Euro nicht erfüllt.

Die **Rechtsvorschriften Schwedens** – insbesondere das Riksbank-Gesetz – **entsprechen nicht in vollem Umfang** den Anforderungen nach Artikel 131 AEUV. Es bestehen Unvereinbarkeiten und Unzulänglichkeiten in Bezug auf die Unabhängigkeit der Zentralbank, das Verbot der monetären Finanzierung und die Einbindung der Zentralbank in das Eurosystem im Hinblick auf die Ziele der Riksbank und die Aufgaben des ESZB/der EZB nach Artikel 127 Absätze 1 und 2 AEUV und Artikel 2 und 3 der ESZB-/EZB-Satzung.

Das Kriterium der Preisstabilität wird von Schweden erfüllt. Die durchschnittliche HVPI-Inflationsrate lag in den zwölf Monaten bis Mai 2026 in Schweden bei 2,2 % und damit unter dem Referenzwert von 2,7 %. Den Projektionen zufolge wird sie bis Ende 2026 zurückgehen und im Jahr 2027 leicht steigen, dürfte aber in beiden Jahren unter dem Referenzwert bleiben.

Abbildung 6a: Schweden - Inflationskriterium



Anmerkung: Die Punkte am rechten Rand des Diagramms zeigen den prognostizierten Referenzwert und den 12-Monats-Durchschnitt der Inflationsrate Schwedens im Dezember 2026 und Dezember 2027. Die Referenzwerte für 2020, 2022, 2024 und 2025 beziehen sich auf die Referenzwerte, die in den früheren Konvergenzberichten berechnet wurden.

Quelle: Eurostat, Frühjahrsprognose 2026 der Kommission.

Die jährliche HVPI-Inflationsrate Schwedens betrug 2024 durchschnittlich 2,0 % und stieg 2025 auf 2,6 %. Diese Inflationsraten entsprachen im Großen und Ganzen denen des Euro-Währungsgebiets. Niedrigere Energiepreise, Basiseffekte und ein moderates Lohnwachstum aufgrund moderater mehrjähriger Lohnvereinbarungen trugen in beiden Jahren zur Disinflation bei. Die starke Verlangsamung des Anstiegs der Lebensmittelpreise im Jahr 2024 und eine deutliche Abschwächung des Preisanstiegs bei Industriegütern (ohne Energie) in beiden Jahren trugen ebenfalls zu einer niedrigeren Gesamtinflation bei. Die Dienstleistungsinflation war zwar weiterhin hoch, ging jedoch von 4,9 % im Jahr 2024 auf 3,8 % im Jahr 2025 zurück. Im Jahr 2025 waren die etwas höheren Lebensmittel- und Energiepreise für den Wiederanstieg der Gesamtinflation verantwortlich. Die

verzögerten Auswirkungen des höheren effektiven Wechselkurses der Krone im Jahr 2024 trugen dazu bei, die Preissteigerungen bei eingeführten Waren und Dienstleistungen zu dämpfen. Die HVPI-Inflation verlangsamte sich in den ersten Monaten des Jahres 2026, da die Auswirkungen des Nahostkonflikts ab April durch erhebliche Senkungen der indirekten Steuern auf Lebensmittel und Kraftstoffe in Verbindung mit einer schwachen zugrunde liegenden Inflation aufgewogen wurden.

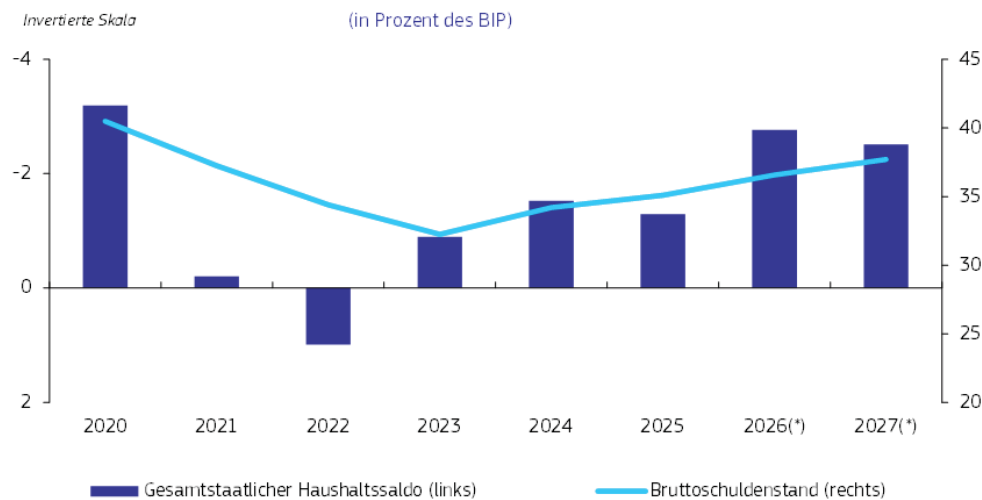
Der Frühjahrsprognose 2026 der Kommission zufolge wird die durchschnittliche jährliche Inflationsrate im Jahr 2026 auf etwa 1,5 % sinken, bevor sie im Jahr 2027 wieder leicht steigt, und zwar auf 1,8 %. Die Inflationsentwicklung im Jahr 2026 spiegelt die Auswirkungen höherer Einfuhrpreise, insbesondere für Erdölerzeugnisse, wider, die teilweise durch Senkungen der Mehrwertsteuer und der Verbrauchsteuern, moderate Lohnerhöhungen und die verzögerten Auswirkungen der stärkeren Krone ausgeglichen werden, wobei Sondereffekte im Jahr 2027 nachlassen dürften. Das Preisniveau in Schweden ist relativ hoch – 2024 lag es bei rund 110 % des Durchschnitts im Euro-Währungsgebiet.

Das Kriterium für die öffentlichen Finanzen wird von Schweden erfüllt. Schweden unterliegt keinem Beschluss des Rates über das Bestehen eines übermäßigen Defizits. Das gesamtstaatliche Defizit verbesserte sich leicht von 1,5 % des BIP im Jahr 2024 auf 1,3 % des BIP im Jahr 2025, was auf das schleppende Wirtschaftswachstum zurückzuführen ist. Der Frühjahrsprognose 2026 der Kommission zufolge wird das gesamtstaatliche Defizit im Jahr 2026 voraussichtlich bei 2,8 % liegen, bedingt durch schwächere Gesamteinnahmen. Für 2027 wird ein gesamtstaatliches Defizit von 2,5 % prognostiziert.

Am 21. Januar 2025 nahm der Rat eine Empfehlung zur Billigung des nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans Schwedens an. Der Plan deckt den Zeitraum 2025-2028 ab und legt eine Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum in den vier Jahren fest: 4,0 % im Jahr 2025, 4,4 % im Jahr 2026, 4,4 % im Jahr 2027 und 4,6 % im Jahr 2028. Am 3. Juni 2026 stellte die Kommission fest, dass die Nettoausgaben im Jahr 2026 voraussichtlich um 6,5 % steigen und damit über dem empfohlenen Wachstum von 4,4 % liegen dürften. Die Abweichung vom empfohlenen Höchstwert entspricht einer jährlichen Abweichung von 1,0 % des BIP. Werden jedoch die Jahre 2024, 2025 und 2026 zusammen betrachtet, wird das prognostizierte kumulierte Nettoausgabenwachstum unter der empfohlenen Obergrenze bleiben. Die Nettoausgaben werden 2026 voraussichtlich um 6,5 % steigen und damit über der vom Rat für 2026 empfohlenen Obergrenze von 4,4 % liegen. Das kumulierte Nettoausgabenwachstum wird die empfohlene kumulative Obergrenze von 15,5 % im Jahr 2026 voraussichtlich nicht überschreiten.

Die staatliche Schuldenquote stieg von 34,1 % im Jahr 2024 auf 35,1 % im Jahr 2025 und wird voraussichtlich ihren Anstieg im Jahr 2026 auf 36,5 % des BIP und im Jahr 2027 auf 37,7 % des BIP fortsetzen, bedingt durch ein höheres Primärdefizit. Mittelfristig bewegen sich die Risiken für die Tragfähigkeit der Verschuldung Schwedens auf niedrigem Niveau, auch wenn der gesamtstaatliche Schuldenstand bis 2036 voraussichtlich auf rund 44 % des BIP steigen wird. Schweden verfügt über einen soliden haushaltspolitischen Rahmen mit klaren Regeln und einer mittelfristigen Ausrichtung mit einem Schuldenanker bei 35 % des BIP.

Abbildung 6b: Schweden - Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo und Schuldenstand



(*) Frühjahrsprognose 2026 der Kommission.

Quelle: Eurostat, Frühjahrsprognose 2026 der Kommission.

Das Wechselkurskriterium wird von Schweden nicht erfüllt. Die schwedische Krone nimmt nicht am Wechselkursmechanismus II teil. Schweden folgt einem Prinzip schwankender Wechselkurse, das die Möglichkeit von Devisenmarktinterventionen durch die Zentralbank vorsieht. Nachdem die Krone lange Zeit gegenüber dem Euro abgewertet hatte – von 8,3 SEK/EUR im August 2012 auf 11,8 SEK/EUR im September 2023 –, erholte sie sich in den Jahren 2024 und 2025 leicht und erreichte im Februar 2026 einen Stand von 10,6 SEK/EUR, bevor sie wieder leicht nachgab. Die 3-Monats-STIBOR-Euribor-Differenz schwankte in den letzten Jahren stark. Nach einem kurzen, aber starken Anstieg im Jahr 2022 ging sie zurück und war in der zweiten Jahreshälfte 2024 negativ. Seitdem schwankt sie zwischen -20 und 20 Basispunkten und liegt damit deutlich unter den Werten der Jahre vor 2022 (rund 50 Basispunkte). Im Mai 2026 lag die Differenz bei -21 Basispunkten und der Wechselkurs bei 10,9 SEK/EUR, also gegenüber dem Euro 7 % stärker als zwei Jahre zuvor.

Das Kriterium der Konvergenz der Langfristzinssätze wird von Schweden erfüllt. In den zwölf Monaten bis Mai 2026 lag der durchschnittliche Langfristzinssatz in Schweden bei 2,6 % und damit deutlich unter dem Referenzwert von 5,1 %. Nach einem erheblichen Anstieg in den Jahren 2022 und 2023 gingen die Langfristzinssätze Schwedens im Jahr 2024 zurück, bevor sie 2025 wieder das Niveau von 2023 erreichten. Seit Anfang 2024 schwankt der Langfristzinssatz zwischen 2,2 % und 2,8 %. Die Differenz gegenüber der deutschen Benchmark-Anleihe war relativ stabil, wenn auch mit gewissen Schwankungen in den Jahren 2024 und 2025. Im Allgemeinen hat sich die Differenz in den letzten Jahren verringert. Im Jahr 2024 war sie leicht negativ und lag im Juli 2024 bei -34 Basispunkten. Bis Januar 2026 erhöhte sie sich leicht, bevor sie schrittweise auf -31 Basispunkte im Mai 2026 zurückging.

Außerdem hat die Kommission **zusätzliche Faktoren** wie die Zahlungsbilanzentwicklung, die Integration der Märkte und die institutionellen Rahmenbedingungen geprüft. Die Außenbilanz (d. h. die Summe aus Leistungs- und Kapitalbilanz) von Schweden wies mit 7,0 % des BIP im Jahr 2024 und 6,2 % im Jahr 2025 weiterhin einen Überschuss auf. Die schwedische Wirtschaft ist durch Handels- und Investitionsverflechtungen gut in das Euro-Währungsgebiet integriert. Wie ausgewählte Indikatoren zeigen, schneidet Schweden bei den institutionellen Rahmenbedingungen besser ab als viele Staaten des Euro-Währungsgebiets. Der Finanzsektor in Schweden ist hoch entwickelt und gut in den Finanzsektor des Euro-Währungsgebiets integriert. Dominierend im Finanzsektor ist das Bankwesen, wengleich auch ein großer Teil des Finanzsektors auf Versicherungen und Rentenkassen entfällt. Darüber hinaus gehört Schweden zu den am weitesten entwickelten Kredit- und Aktienmärkten in der EU, und das Niveau der Marktfinanzierung ist eines der höchsten in der EU. Im Zusammenhang mit dem Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht gelangte die Kommission in ihrem Warnmechanismus-Bericht für 2026 zu dem Schluss, dass im Falle Schwedens eine eingehende

Überprüfung angezeigt ist. Die eingehende Überprüfung ergab, dass Schweden Anfälligkeiten im Zusammenhang mit dem Immobilienmarkt und einer hohen privaten Verschuldung ausgesetzt ist. Zwar sind die Wohnimmobilienpreise gegenüber 2022 und 2023 etwas gesunken, doch ist die Verschuldung der privaten Haushalte nach wie vor hoch und dürfte weiter steigen. Wenngleich der Finanzsektor in hohem Maße vom Immobilienmarkt abhängig ist, ist er rentabel und verfügt über beträchtliche Kapitalpuffer für den Fall ungünstiger Entwicklungen. Das Wohnungsangebot ist nach wie vor knapp und der Mietmarkt wurde nur begrenzt reformiert, was zu langen Wartelisten und einer im Vergleich zu anderen EU-Ländern niedrigen Leerstandsquote geführt hat. Unter Berücksichtigung dieser Bewertung in der eingehenden Überprüfung stellt die Kommission in ihrer Mitteilung zum Frühjahrspaket des Europäischen Semesters 2026 fest, dass in Schweden keine makroökonomischen Ungleichgewichte mehr bestehen.

Der schwedische Aufbau- und Resilienzplan (RRP) umfasst Maßnahmen zur Bewältigung einer Reihe struktureller Herausforderungen, die in Synergie mit anderen EU-Mitteln, einschließlich Mitteln der Kohäsionspolitik, durchgeführt werden, um die territorialen und sozialen Ungleichheiten zu verringern. Im Rahmen der ARF werden Schweden im Zeitraum 2021-2026 3,4 Mrd. EUR gewährt. Schweden reichte seinen zweiten Zahlungsantrag im Januar 2026 ein. Zu den wichtigsten Investitionen und Reformen im Rahmen des schwedischen RRP gehören Maßnahmen in den Bereichen Finanzierung von Technologien und Infrastruktur zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen, Wärmedämmung von Wohngebäuden, Ausbildung in der Altenpflege und Ausbau des Breitbandnetzes in dünn besiedelten Gebieten. Eine erste Auszahlung aus der ARF fand im Juli 2025 statt; die verbleibenden Zahlungen für das Jahr 2026 werden derzeit noch geprüft. Die Kohäsionspolitik stellt Schweden zusätzliche 2,4 Mrd. EUR für den Zeitraum 2021-2027 zur Verfügung. Die Finanzierung der Kohäsionspolitik zielt insbesondere darauf ab, die Bedingungen für Forschung und Innovation weiter zu verbessern, Möglichkeiten für unternehmerische Initiative und industriellen Wandel zu schaffen und Digitalisierung, Internationalisierung und Wettbewerbsfähigkeit zu fördern. Schweden hat bei der Umsetzung der Kohäsionspolitik zwar Fortschritte gemacht, aber es gibt weiterhin Herausforderungen und es bestehen nach wie vor Unterschiede zwischen der Hauptstadtregion und dem Rest des Landes.